



Versicherungsbedingungen

Superior Schutz

Exclusive | Comfort Plus | Comfrot



Diese Broschüre enthält Ihre
Versicherungsbedingungen.

Gültig ab Januar 2026

Bitte lesen Sie diese Broschüre zusammen mit Ihrem Versicherungsschein, um den Versicherungsschutz für Ihr Haustier zu verstehen.

Diese englische Übersetzung dient lediglich Ihrer Information und sollte nicht als genaue Übersetzung angesehen werden. Im Falle von Abweichungen hat die deutsche Originalversion Vorrang vor der englischen Übersetzung.

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich

Telefon 0800 400 720 | E-Mail info.at@petcovergroup.com | Website petcovergroup.com/at

Hallo und vielen Dank, dass Sie sich für Petcover entschieden haben

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Versicherung bei Petcover entschieden haben. Wir freuen uns, Sie und Ihr Haustier als Teil unserer Familie begrüßen zu dürfen.

Wir hoffen, dass Ihr Haustier bei bester Gesundheit ist, aber seien Sie versichert, dass wir für Sie da sind, wenn Sie uns brauchen. Wir tun alles, um die Schadenabwicklung so schnell und einfach wie möglich zu gestalten, damit Sie sich auf einen schnellen und zuvorkommenden Service durch unsere erfahrenen Mitarbeiter verlassen können, wenn Sie ihn am dringendsten benötigen.

Die Einzelheiten des Versicherungsschutzes sowie nützliche Informationen, die die Schadenabwicklung so einfach wie möglich machen, finden Sie in dieser Broschüre.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Haustier eine glückliche und gesunde Zukunft.

Das Petcover-Team

Inhalt

Versicherungsbedingungen	5
Kündigung	6
Begriffsbestimmungen	7
Allgemeine Bedingungen	11
Allgemeine Ausschlüsse	13
Deckung	14
Tierarzkosten und alternative oder ergänzende Behandlungen	14
Tod durch Verletzung und Tod durch Krankheit	17
Diebstahl oder Entlaufen & Suchanzeigen und Belohnungen	17
Unterbringungskosten	18
Urlaubsstornierung	19
Notfallrücktransport	19
Verweigerung der Wiedereinreise und Verlust von Dokumenten	20
Ansprüche geltend machen	20
Beschwerde einreichen	22
Datenschutzerklärung – Petcover EU Agentur GmbH	22
Datenschutzerklärung – Fortegra Belgium Insurance Company NV	22
Kontakt	22
Angaben zum Versicherer	22

Versicherungsbedingungen

Petcover EU Agentur berät ausschließlich zu den Versicherungsprodukten, die sie als Vertreter der Forterra Belgium Insurance Company NV anbietet.

Anforderungen und Bedürfnisse – für wen ist dieses Produkt geeignet?

Dieses Produkt erfüllt die Anforderungen und Bedürfnisse von Tierhaltern, die eine Deckung für die laufenden Kosten **tierärztlicher Behandlungen bei Krankheiten und Verletzungen** während der gesamten Lebensdauer ihres Haustieres wünschen, mit der Option, bei Bedarf eine zusätzliche Deckung hinzuzufügen.

Wichtige Informationen

Dieses Dokument, die **Versicherungsbescheinigung** und alle damit verbundenen Ausschlussformulare sind Teil **Ihrer** Versicherungsunterlagen.

Diese Versicherungsunterlagen enthalten die Bedingungen des Versicherungsvertrags zwischen **Ihnen** und dem **Versicherer**. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es an einem sicheren Ort auf. Es ist wichtig, dass **Sie**:

- die Richtigkeit der Angaben in der **Versicherungsbescheinigung** überprüfen (siehe „**Von Ihnen** gemachte Angaben“) und
- alle **Ihre** Pflichten und Verpflichtungen aus der Versicherung erfüllen, einschließlich der folgenden wichtigen Bedingungen und der Maßnahmen, die **Sie** im Schadensfall ergreifen müssen.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Punkte kann sich nachteilig auf **Ihre** Versicherung und **Ihre** Versicherungsansprüche beeinträchtigen.

Informationen, die **Sie uns** gegeben haben

Bei der Entscheidung, diese Versicherung anzunehmen, und bei der Festlegung der Bedingungen und der Prämie hat sich der **Versicherer** auf die Informationen verlassen, die **Sie uns** gegeben haben. **Sie müssen** bei der Beantwortung unserer Fragen sorgfältig vorgehen und sicherstellen, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

Wenn **wir** feststellen, dass **Sie uns** absichtlich falsche oder irreführende Informationen gegeben haben, behandelt der **Versicherer** diese Versicherung so, als hätte sie nie existiert, und lehnt alle Ansprüche ab.

Wenn **wir** feststellen, dass **Sie uns** falsche oder unvollständige Informationen gegeben haben, auf die **wir uns** bei der Annahme dieser Versicherung und der Festlegung ihrer Bedingungen verlassen haben, können **wir**:

1. Sie können innerhalb eines (1) Monats nach Kenntnisnahme der Verletzung der Anzeigepflicht vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, die Anzeige ist ohne Ihr Verschulden fehlerhaft erfolgt. Im Falle des Rücktritts sind **Sie** und der **Versicherer** verpflichtet, die empfangenen Leistungen aneinander zurückzugeben. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, bleibt die Leistungspflicht bestehen, wenn der Umstand, aufgrund dessen die Anzeigepflicht verletzt wurde, keinen Einfluss auf das Eintritt des Versicherungsfalls hatte oder soweit er den Umfang der Leistungen **des Versicherers** nicht beeinflusst hat. Das Recht **des Versicherers**, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahren anzufechten, bleibt unberührt.
2. Haben **Sie** bei Vertragsabschluss **Ihre** Anzeigepflicht verletzt und ist das Rücktrittsrecht ohne Ihr Verschulden ausgeschlossen, können **wir** von Beginn der laufenden **Versicherungsperiode** an eine höhere Prämie verlangen, wenn dies wegen des erhöhten Risikos angemessen ist (das Gleiche gilt, wenn bei Vertragsabschluss ein für die Übernahme des Risikos wesentlicher Umstand nicht angezeigt wurde, weil **Sie** ihn nicht kannten). Der Anspruch auf die höhere Prämie erlischt, wenn er nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Zeitpunkt geltend gemacht wird, zu dem der **Versicherer** von der Verletzung der Anzeigepflicht oder von der nicht mitgeteilten Tatsache Kenntnis erlangt hat.
3. Wird jedoch das höhere Risiko nicht gemäß den Grundsätzen des **Versicherungsgeschäfts** gegen eine höhere Prämie übernommen, kann der **Versicherer** das Versicherungsverhältnis

mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Zeitpunkt geltend gemacht wird, zu dem der **Versicherer** von der Verletzung der Anzeigepflicht oder der nicht gemeldeten Tatsache Kenntnis erlangt.

Wir werden Sie schriftlich benachrichtigen, wenn wir

- von dieser Versicherung zurücktreten wollen oder
- Ihre Prämie erhöhen oder
- diese Versicherung kündigen.

Ihre Anzeigepflicht uns gegenüber

Es ist ein wesentlicher Bestandteil **Ihrer** Versicherung, dass **Sie uns** Änderungen des Gesundheitszustands **Ihres Haustieres** oder **Ihrer persönlichen Umstände** zu Beginn, während der **Versicherungsdauer** und bei Verlängerung **Ihrer** Versicherung mitteilen. Die Informationen, die **Sie uns** mitteilen müssen, sind unten aufgeführt.

Gesundheit Ihres Haustieres:

Sie müssen uns informieren, wenn:

- **Ihr Haustier** Anzeichen einer **Krankheit** oder **Verletzung** gezeigt hat oder sich unwohl gefühlt hat, unabhängig davon, ob **Ihr Haustier** wegen des Problems von einem **Tierarzt** untersucht wurde oder nicht.
- **Ihr Haustier** aus einem anderen Grund als Routineuntersuchungen und/oder Kastrationen von einem **Tierarzt** untersucht wurde.
- **Ihr Haustier** hat eine **Behandlung** erhalten, für die es möglicherweise von einem **Tierarzt** untersucht wurde, oder **Sie** haben mit einem **Tierarzt** Probleme bezüglich der Gesundheit **Ihres Haustieres** besprochen, unabhängig davon, ob diese Besprechung zu **einer Behandlung** geführt hat oder nicht.
- **Ihr Tierarzt** oder **Ihre Tierarztpraxis** hat Ihnen mitgeteilt, dass das Gewicht **Ihres Haustieres** Gewicht über den normalen Grenzen liegt.

Ihre Umstände:

Sie müssen uns informieren, wenn:

- Sie feststellen, dass Angaben in **Ihrer Versicherungsbescheinigung** nicht korrekt sind.
- **Ihre** Adresse oder die Adresse, an der **Ihr Haustier** gehalten wird, hat sich geändert.
- **Sie** besitzen keines der in **Ihrer Versicherungsbescheinigung** aufgeführten Haustiere mehr.
- **Sie** hatten in den letzten **zwölf (12) Monaten** andere Haustiere in derselben Unterkunft, die **tierärztlich behandelt werden** mussten, verstorben sind oder gestohlen wurden.
- In den letzten **zwölf (12) Monaten** gab es Einbrüche oder Einbruchsversuche in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr Haustier** gehalten wird.
- Sie werden auf ansteckende oder infektiöse Krankheiten in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr Haustier** untergebracht ist, aufmerksam oder wenn in den letzten **zwölf (12) Monaten** ansteckende oder infektiöse Krankheiten in den Räumlichkeiten, in denen **Ihr Haustier** untergebracht ist, aufgetreten sind.

Diese Listen sind nicht vollständig.

Für wen gilt diese Pflicht?

Die Offenlegungspflicht gilt für **Sie** und alle Personen, die im Rahmen der **Police** versichert sind. Wenn **Sie** Informationen für einen anderen Versicherten bereitstellen, gilt dies so, als hätte dieser **sie uns** selbst bereitgestellt.

Was passiert, wenn die Offenlegungspflicht nicht eingehalten wird?

Wenn die Offenlegungspflicht nicht eingehalten wird, können **wir** von dieser **Police** zurücktreten, die **Police** kündigen und/oder den Betrag, den **wir** im Schadensfall zahlen, reduzieren. Bei Vorliegen eines Betrugs können **wir** die **Police** so behandeln, als hätte sie nie existiert, und keine Zahlungen leisten.

Prämienzahlung

Sie verpflichten sich, **uns** den gesamten Prämienbetrag oder, falls **wir** einer Ratenzahlung zugestimmt haben, jede Rate bis zu dem in **Ihrem** Zahlungsplan angegebenen Datum zu zahlen.

Wird die erste oder einmalige Prämie nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Abschluss des Versicherungsvertrags und der Aufforderung zur Zahlung der Prämie gezahlt, ist der **Versicherer** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei (3) Monaten nach Fälligkeit rechtlich gemacht wird. Wird die erste oder einmalige Prämie zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls und nach Ablauf der Frist nicht bezahlt, ist der **Versicherer** von der Leistungspflicht befreit, es sei denn, Sie könnten die Zahlung ohne eigenes Verschulden nicht rechtzeitig leisten.

Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig bezahlen, kann der **Versicherer Ihnen** auf Ihr Kosten eine schriftliche Zahlungsfrist von mindestens zwei (2) Wochen setzen und muss Sie über die rechtlichen Folgen informieren: Tritt der Versicherungsfall nach Ablauf der Frist ein und sind Sie zum Zeitpunkt des Ereignisses mit der Zahlung der Folgeprämie in Verzug, ist der **Versicherer** von der Leistungspflicht befreit, es sei denn, Sie könnten die rechtzeitige Zahlung ohne eigenen Verschulden nicht leisten. Nach Ablauf der Frist kann der **Versicherer** das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie mit der Zahlung in Verzug sind. Die Kündigung kann bereits mit der Festsetzung der Zahlungsfrist verbunden werden, so dass sie mit Ablauf der Frist wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind. Wir werden Sie bei der Kündigung ausdrücklich darauf hinweisen. Die Wirkungen der Kündigung treten nicht ein, wenn Sie die Zahlung innerhalb eines (1) Monats nach der Kündigung oder, wenn die Kündigung mit der Frist verbunden war, innerhalb eines (1) Monats nach Ablauf der Zahlungsfrist nachholen, es sei denn, der Versicherungsfall ist bereits eingetreten.

Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht gemäß § 5c VersVG

Sie können Ihren Versicherungsvertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich (z. B. per Brief oder E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Mitteilung über den Abschluss des Versicherungsvertrags (Versendung der **Versicherungspolice**), jedoch nicht bevor Sie die **Versicherungspolice** und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen zur Festsetzung oder Änderung der Prämie und diese Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten haben.

Ihre Widerrufserklärung richten Sie bitte an: **Petcover EU Agentur GmbH**, Klosterthal 60, 2770 Gutenstein, per E-Mail an: info@petcovergroup.com

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass Sie die Widerrufserklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Einflussbereich Ihres Versicherungsagenten gelangt. Mit dem Widerruf enden der bereits gewährte Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der **Versicherer** bereits Versicherungsschutz gewährt, ist eine der Dauer des Versicherungsschutzes entsprechende Prämie zu zahlen. Haben Sie an den **Versicherer** bereits Prämien gezahlt, die über diese Prämie hinausgehen, so hat der **Versicherer** diese ohne Abzug an Sie zurückzuzahlen. Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens einen (1) Monat nach Erhalt der **Versicherungspolice** einschließlich dieser Widerrufsbelehrung.

Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht gemäß § 8 FernFinG

Wenn Sie Ihren Versicherungsvertrag ausschließlich unter Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines vom Unternehmer für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems (Fernabsatzvertrag) abgeschlossen haben, können Sie als Verbraucher innerhalb von vierzehn (14) Tagen vom Vertrag oder Ihrer Vertragserklärung zurücktreten.

Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Haben Sie als Verbraucher die Vertragsbedingungen und Verkaufsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.

Die Frist ist in jedem Fall gewahrt, wenn die Widerrufserklärung vor Ablauf der Frist schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger, der dem Empfänger zur Verfügung steht und zugänglich ist, abgesandt wird.

Innerhalb der Widerrufsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

Widerruf

Wie Sie Ihre Police kündigen können

Sie können Ihre Police jederzeit kündigen, indem Sie uns mindestens einen (1) Monat vor Ablauf Ihres Versicherungsjahrs telefonisch oder schriftlich benachrichtigen. Bitte rufen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr an oder teilen Sie uns Ihre Kündigung per E-Mail an info@petcovergroup.com oder per Post an **Petcover EU Agentur GmbH**, Klosterthal 60, 2770 Gutenstein mit.

Wenn Ihr Haustier verstirbt, benachrichtigen Sie uns bitte so schnell wie möglich, damit wir die Police Ihres Haustieres ab dem Tag seines Todes kündigen können.

Wie wir Ihre Police kündigen können

Wir können diese Versicherung kündigen, indem wir Ihnen dies schriftlich an die zuletzt angegebene Adresse mitteilen. Wir werden dies nur aus einem triftigen Grund oder aufgrund einer gerichtlichen Anordnung tun, beispielsweise in folgenden Fällen:

- Nichtzahlung einer der laufenden Prämien; Einzelheiten hierzu finden Sie unter „Versicherungsbedingungen – Prämienzahlung“.
- Wenn Sie nach Vertragsabschluss das Risiko ohne Zustimmung des **Versicherers** erhöht haben oder wenn Sie es durch einen Dritten haben ausführen lassen, kann der **Versicherer** das Versicherungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (wenn die Verletzung nicht von Ihnen verschuldet wurde, gilt die Kündigung erst nach einem (1) Monat). Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Zeitpunkt, zu dem der **Versicherer** von der Erhöhung des Risikos Kenntnis erlangt hat, ausgeübt wird oder wenn die vor der Erhöhung bestehende **Bedingung** wiederhergestellt wird.
- Erhöht sich nach Vertragsabschluss unabhängig von Ihrem Willen das Risiko, ist der **Versicherer** berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines (1) Monats nach Kenntnisnahme der Risikoerhöhung durch den **Versicherer** ausgeübt wird oder wenn die vor der Erhöhung bestehende **Bedingung** wiederhergestellt ist.
- Jedes vertragswidrige Verhalten, das als Verstoß gegen Treu und Glauben das Fortbestehen des Versicherungsverhältnisses unzumutbar macht.
- Wird über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, kann das Versicherungsverhältnis mit einer Frist von einem (1) Monat gekündigt werden.
- Eine betrügerische Forderung im Rahmen der **Police** oder eines anderen Versicherungsvertrags, der während desselben Zeitraums, für den die **Police** Sie versichert, Versicherungsschutz bietet (d. h. wenn Sie auf unehrliche Weise Versicherungsleistungen erhalten oder zu erhalten versuchen).
- Bedrohliches oder beleidigendes Verhalten oder die Verwendung bedrohlicher oder beleidigender Sprache.
- Sowie alle Fälle, in denen Sie die Interessen des **Versicherers** besonders schwerwiegender Weise gefährden.

Wenn wir diese Versicherung kündigen, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Prämie, abzüglich eines Abzugs für die Zeit, in der Sie versichert waren. Wird der Versicherungsvertrag vorzeitig oder anderweitig während der **Versicherungsdauer** gekündigt, hat der **Versicherer** zusätzlich zu anteiligen Prämie Anspruch auf eine angemessene Bearbeitungsgebühr.

Wenn wir einen Anspruch begleichen, sei es durch Vergleich, Kompromiss oder auf andere Weise, ist keine Rückerstattung der Prämie möglich. Die Kündigung der Versicherung durch uns hat keinen Einfluss auf die Bearbeitung von Ansprüchen, die im Zeitraum vor der Kündigung im Rahmen der Versicherung entstanden sind.

Definitionen

Wenn wir die Bedeutung eines Begriffs erläutern, hat dieser Begriff überall in der **Police** dieselbe Bedeutung.

Unfall	bezeichnet ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, spezifisches Ereignis, das zufällig zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort eintritt und unvorhergesehen oder unbeabsichtigt ist. Alle Unfälle, die auf eine Ursache oder einen ursprünglichen Grund zurückzuführen sind, werden von uns als ein einziger Unfall behandelt. Dies umfasst keine körperlichen Schäden oder Traumata, die allmählich auftreten oder sich über einen bestimmten Zeitraum hinweg entwickeln. Zur Klarstellung: Die folgenden Erkrankungen gelten nicht als Unfälle: Patellaluxation, Ruptur oder Zerrung eines oder beider Kreuzbänder, degenerative Gelenkerkrankung, Hüftdysplasie und Überstreckung der Sprunggelenke, juvenile Symphysiodes (JPS).																					
Vereinigte Länder	bezeichnet jedes Land, das zu Beginn der Police Mitglied der Europäischen Union ist, einschließlich des gesamten Schengen-Raums.																					
Alternative oder ergänzende Behandlung	bezeichnet die Kosten für Untersuchungen, Konsultationen, Beratungen, Tests und verschriebene Medikamente für die folgenden Behandlungen, wenn diese zur Behandlung einer Krankheit oder Verletzung durchgeführt werden. Dies umfasst alle tierärztlichen Behandlungen , die speziell für die Durchführung der Behandlung erforderlich sind. Der Behandlung muss eine Untersuchung und Diagnose durch einen zugelassenen Tierarzt vorausgegangen sein. <ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Homöopathie, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verschriebene Kräutermedizin. • Chiropraktische Manipulation, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Hydrotherapie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Osteopathie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Physiotherapie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Behandlung einer Verhaltensstörung durch einen Tierarzt. 																					
Verhaltensänderungsprogramm	bezeichnet ein Programm, das von einem Tierverhaltensforscher, der Mitglied einer Tierarztpraxis ist, erstellt wurde und in dem spezifische Techniken und Maßnahmen beschrieben sind, die mit dem Ziel einer dauerhaften Veränderung des Verhaltens Ihres Haustieres anzuwenden sind.																					
Verhaltensstörung	bezeichnet jede Veränderung des normalen Verhaltens Ihres Haustieres , die auf eine von einem Tierarzt diagnostizierte psychische oder emotionale Störung zurückzuführen ist.																					
Beidseitige Erkrankung	bezeichnet jede Erkrankung , die mindestens zwei Körperteile des Haustieres betrifft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Augen, Ohren, Patella (Knie) und Kreuzbänder. Bei der Anwendung eines Ausschlusses werden beidseitige Erkrankungen als eine Erkrankung betrachtet.																					
Versicherungszertifikat	bezeichnet die von uns ausgestellte entsprechende Versicherungsbescheinigung, einschließlich bei Verlängerung oder Änderung der Police , die Einzelheiten zum Versicherungsschutz gemäß der Police enthält, einschließlich etwaiger Ausschlüsse und anderer spezifischer Versicherungsdetails, die der Versicherer auf Ihren Versicherungsschutz angewendet hat.																					
Klinische Symptome	bezeichnet Veränderungen im normalen Gesundheitszustand Ihres Haustieres oder seiner Körperfunktionen.																					
Zustand	bezeichnet jeden Zustand, der Unbehagen, Funktionsstörungen oder Leiden verursacht, einschließlich Verletzungen und Krankheiten , Behinderungen, Störungen, klinischer Symptome , Syndrome, Infektionen, isolierter Symptome, abweichenden Verhaltens und atypischer Abweichungen der Struktur und Funktion und/oder den Tod des betroffenen Haustieres.																					
Zahnärztliche	bezeichnet Zahnuntersuchungen, Zahnreinigung, Entfernung oder Reparatur von Zahneinstellungen, zurückgebliebenen Milchzähnen oder Zahnraspeln und Entgraten.																					
Elektive Operationen oder Behandlungen	bezeichnet eine Behandlung , die eine Sterilisation oder Kastration, chirurgische Geschlechtsbestimmung, Mikrochip-Implantation, Beringung, Fellpflege, Entfilzung, Schnabelkorrektur, kosmetische oder ästhetische Chirurgie, Federstützen, Entknospung/Entkeimung, verschreibungspflichtige Diätahrung und jede Behandlung umfasst, die nicht im Zusammenhang mit einer Verletzung , Krankheit oder einem Trauma steht. Elektive Operationen oder Behandlungen, die für das Tier von Vorteil sind, aber für das Überleben Ihres Tieres nicht unbedingt erforderlich sind oder nicht Teil einer Behandlung einer Verletzung oder Krankheit sind, oder alle von Ihnen gewünschten Behandlungen , Diagnosen oder Verfahren, die nach Bestätigung durch den Tierarzt für die Behandlung einer Verletzung oder Krankheit nicht erforderlich sind.																					
Selbstbehalt	bezeichnet den/die Betrag(e), der/die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegeben ist/sind und den/die Sie für jede nicht damit zusammenhängende Erkrankung zahlen müssen. Anspruch gemäß Ihrer Police pro Versicherungszeitraum . <p>Tierarzkosten und Selbstbehalt für alternative oder ergänzende Behandlungen können entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur die feste Selbstbeteiligung. Die feste Selbstbeteiligung ist der erste Betrag, den Sie für jede nicht zusammenhängende Erkrankung pro Versicherungsperiode. Oder • Der feste Selbstbehalt und ein zusätzlicher Altersselbstbehalt (der einem Prozentsatz des von Ihnen geltend gemachten Betrags entspricht) können ebenfalls anfallen und werden gegebenenfalls in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt. Ein zusätzlicher Altersselbstbehalt gilt unter den folgenden Umständen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art des Haustiers</th> <th>Alter des Haustiers</th> <th>Zusätzliches Alter Selbstbehalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Ausgewählte Hunderassen</td> <td>Über vier (4) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über sieben (7) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Katzen</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	Art des Haustiers	Alter des Haustiers	Zusätzliches Alter Selbstbehalt	Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20		Über zehn (10) Jahre alt	35	Ausgewählte Hunderassen	Über vier (4) Jahre alt	20		Über sieben (7) Jahre alt	35	Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20		Über zehn (10) Jahre alt	35
Art des Haustiers	Alter des Haustiers	Zusätzliches Alter Selbstbehalt																				
Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20																				
	Über zehn (10) Jahre alt	35																				
Ausgewählte Hunderassen	Über vier (4) Jahre alt	20																				
	Über sieben (7) Jahre alt	35																				
Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20																				
	Über zehn (10) Jahre alt	35																				
Unfall	bezeichnet ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, spezifisches Ereignis, das zufällig zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort eintritt und unvorhergesehen oder unbeabsichtigt ist. Alle Unfälle, die auf eine Ursache oder einen ursprünglichen Grund zurückzuführen sind, werden von uns als ein einziger Unfall behandelt. Dies umfasst keine körperlichen Schäden oder Traumata, die allmählich auftreten oder sich über einen bestimmten Zeitraum hinweg entwickeln. Zur Klarstellung: Die folgenden Erkrankungen gelten nicht als Unfälle: Patellaluxation, Ruptur oder Zerrung eines oder beider Kreuzbänder, degenerative Gelenkerkrankung, Hüftdysplasie und Überstreckung der Sprunggelenke, juvenile Symphysiodes (JPS).																					
Vereinigte Länder	bezeichnet jedes Land, das zu Beginn der Police Mitglied der Europäischen Union ist, einschließlich des gesamten Schengen-Raums.																					
Alternative oder ergänzende Behandlung	bezeichnet die Kosten für Untersuchungen, Konsultationen, Beratungen, Tests und verschriebene Medikamente für die folgenden Behandlungen, wenn diese zur Behandlung einer Krankheit oder Verletzung durchgeführt werden. Dies umfasst alle tierärztlichen Behandlungen , die speziell für die Durchführung der Behandlung erforderlich sind. Der Behandlung muss eine Untersuchung und Diagnose durch einen zugelassenen Tierarzt vorausgegangen sein. <ul style="list-style-type: none"> • Akupunktur, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Homöopathie, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Von einem Mitglied einer Tierarztpraxis verschriebene Kräutermedizin. • Chiropraktische Manipulation, die von einem Mitglied einer Tierarztpraxis durchgeführt wird. • Hydrotherapie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Osteopathie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Physiotherapie, durchgeführt von einem Mitglied einer Tierarztpraxis. • Behandlung einer Verhaltensstörung durch einen Tierarzt. 																					
Verhaltensänderungsprogramm	bezeichnet ein Programm, das von einem Tierverhaltensforscher, der Mitglied einer Tierarztpraxis ist, erstellt wurde und in dem spezifische Techniken und Maßnahmen beschrieben sind, die mit dem Ziel einer dauerhaften Veränderung des Verhaltens Ihres Haustieres anzuwenden sind.																					
Verhaltensstörung	bezeichnet jede Veränderung des normalen Verhaltens Ihres Haustieres , die auf eine von einem Tierarzt diagnostizierte psychische oder emotionale Störung zurückzuführen ist.																					
Beidseitige Erkrankung	bezeichnet jede Erkrankung , die mindestens zwei Körperteile des Haustieres betrifft, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Augen, Ohren, Patella (Knie) und Kreuzbänder. Bei der Anwendung eines Ausschlusses werden beidseitige Erkrankungen als eine Erkrankung betrachtet.																					
Versicherungszertifikat	bezeichnet die von uns ausgestellte entsprechende Versicherungsbescheinigung, einschließlich bei Verlängerung oder Änderung der Police , die Einzelheiten zum Versicherungsschutz gemäß der Police enthält, einschließlich etwaiger Ausschlüsse und anderer spezifischer Versicherungsdetails, die der Versicherer auf Ihren Versicherungsschutz angewendet hat.																					
Klinische Symptome	bezeichnet Veränderungen im normalen Gesundheitszustand Ihres Haustieres oder seiner Körperfunktionen.																					
Zustand	bezeichnet jeden Zustand, der Unbehagen, Funktionsstörungen oder Leiden verursacht, einschließlich Verletzungen und Krankheiten , Behinderungen, Störungen, klinischer Symptome , Syndrome, Infektionen, isolierter Symptome, abweichenden Verhaltens und atypischer Abweichungen der Struktur und Funktion und/oder den Tod des betroffenen Haustieres.																					
Zahnärztliche	bezeichnet Zahnuntersuchungen, Zahnreinigung, Entfernung oder Reparatur von Zahneinstellungen, zurückgebliebenen Milchzähnen oder Zahnraspeln und Entgraten.																					
Elektive Operationen oder Behandlungen	bezeichnet eine Behandlung , die eine Sterilisation oder Kastration, chirurgische Geschlechtsbestimmung, Mikrochip-Implantation, Beringung, Fellpflege, Entfilzung, Schnabelkorrektur, kosmetische oder ästhetische Chirurgie, Federstützen, Entknospung/Entkeimung, verschreibungspflichtige Diätahrung und jede Behandlung umfasst, die nicht im Zusammenhang mit einer Verletzung , Krankheit oder einem Trauma steht. Elektive Operationen oder Behandlungen, die für das Tier von Vorteil sind, aber für das Überleben Ihres Tieres nicht unbedingt erforderlich sind oder nicht Teil einer Behandlung einer Verletzung oder Krankheit sind, oder alle von Ihnen gewünschten Behandlungen , Diagnosen oder Verfahren, die nach Bestätigung durch den Tierarzt für die Behandlung einer Verletzung oder Krankheit nicht erforderlich sind.																					
Selbstbehalt	bezeichnet den/die Betrag(e), der/die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegeben ist/sind und den/die Sie für jede nicht damit zusammenhängende Erkrankung zahlen müssen. Anspruch gemäß Ihrer Police pro Versicherungszeitraum . <p>Tierarzkosten und Selbstbehalt für alternative oder ergänzende Behandlungen können entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur die feste Selbstbeteiligung. Die feste Selbstbeteiligung ist der erste Betrag, den Sie für jede nicht zusammenhängende Erkrankung pro Versicherungsperiode. Oder • Der feste Selbstbehalt und ein zusätzlicher Altersselbstbehalt (der einem Prozentsatz des von Ihnen geltend gemachten Betrags entspricht) können ebenfalls anfallen und werden gegebenenfalls in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt. Ein zusätzlicher Altersselbstbehalt gilt unter den folgenden Umständen: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art des Haustiers</th> <th>Alter des Haustiers</th> <th>Zusätzliches Alter Selbstbehalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Ausgewählte Hunderassen</td> <td>Über vier (4) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über sieben (7) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td>Katzen</td> <td>Über acht (8) Jahre alt</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Über zehn (10) Jahre alt</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table>	Art des Haustiers	Alter des Haustiers	Zusätzliches Alter Selbstbehalt	Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20		Über zehn (10) Jahre alt	35	Ausgewählte Hunderassen	Über vier (4) Jahre alt	20		Über sieben (7) Jahre alt	35	Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20		Über zehn (10) Jahre alt	35
Art des Haustiers	Alter des Haustiers	Zusätzliches Alter Selbstbehalt																				
Hunde (ausgenommen bestimmte Rassen)	Über acht (8) Jahre alt	20																				
	Über zehn (10) Jahre alt	35																				
Ausgewählte Hunderassen	Über vier (4) Jahre alt	20																				
	Über sieben (7) Jahre alt	35																				
Katzen	Über acht (8) Jahre alt	20																				
	Über zehn (10) Jahre alt	35																				

	Nachstehend finden Sie ein Beispiel dafür, wie Ihre Selbstbeteiligung(en) angewendet werden kann/können:			
	<p>Hund (keine ausgewählte Rasse), neun (9) Jahre alt</p> <p>Katze, fünf (5) Jahre alt</p>			
Selbstbehalt(e) (Fortsetzung von der vorherigen Seite)	Erstattungsfähige Tierarzkosten	4.000 €	Erstattungsfähiger Betrag für Tierarzkosten	4.000
	Fester Selbstbehalt	90	Fester Selbstbehalt	90 €
	Revidierter Anspruchsbetrag	3.910	Revidierter Anspruchsbetrag	3.910 €
	Zusätzlicher Alterszuschlag in Prozent	20	Zusätzlicher Alterszuschlag in Prozent	0 unter 8 Jahren
	Berechneter zusätzlicher Selbstbehalt aufgrund des Alters	782 €	Berechneter zusätzlicher Selbstbehalt aufgrund des Alters	0
	Revidierter erstattungsfähiger Betrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.128 €	Revidierter Anspruchsbetrag nach Abzug der Selbstbeteiligung	3.910 €
Familie	bezeichnet Ihren Ehepartner, Lebenspartner, Partner, Eltern, Söhne und/oder Töchter, Großeltern, Brüder, Schwestern, Enkel und/oder Enkelinnen, einschließlich Stieffamilienangehörige.			
Wohnsitz	bezeichnet den Ort in Österreich, an dem Sie gewöhnlich leben.			
Krankheit(en)	bezeichnet jede Veränderung des normalen Gesundheitszustands, Krankheiten, Leiden, Defekte und Anomalien, einschließlich Defekten und Anomalien, mit denen Ihr Haustier geboren wurde oder die von seinen Eltern vererbt wurden. Ausgenommen sind psychische oder emotionale Störungen.			
Krankheit, die innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der Versicherungsdauer beginnt	<p>bezeichnet eine Krankheit, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • klinische Symptome zeigte, • entspricht einer Krankheit, die klinische Symptome aufwies, oder weist dieselben klinischen Symptome oder dieselbe Diagnose auf wie eine Krankheit, die klinische Symptome aufwies, und • durch ein zuerst aufgetretenes klinisches Symptom verursacht wird, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert. In den ersten vierzehn (14) Tagen nach: <ul style="list-style-type: none"> • der ersten Versicherungsperiode Ihres Haustieres oder • der Aufnahme der Deckung in Ihre Versicherung. <p>Unabhängig davon, wo die Krankheit oder die klinischen Symptome auftreten oder sich auf dem Körper Ihres Haustieres befinden, gilt die vierzehntägige (14) Die Wartezeit endet um 00:01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag des Versicherungsschutzes.</p>			
Verletzung/Verletzungen	bezeichnet eine körperliche Verletzung oder ein Trauma, die/das unmittelbar, ausschließlich und direkt durch einen Unfall verursacht wurde. Dies umfasst keine körperlichen Verletzungen oder Traumata, die über einen längeren Zeitraum hinweg auftreten oder allmäßlicher Natur sind.			
Versicherer	bezeichnet die Fortegra Belgium Insurance Company NV, eine unter dem Code 3251 zugelassene und von der Belgischen Nationalbank regulierte Versicherungsgesellschaft, die in der Crossroads Bank of Enterprises unter der Firmennummer 1007742896 (RPR Brüssel) registriert ist. Sitz der Gesellschaft: Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien.			
Reise	bedeutet Reisen von Ihrem Wohnort innerhalb Österreichs oder eines der vereinbarten Länder , die während der Versicherungsdauer für maximal neunzig (90) Tage für alle Reisen innerhalb der Versicherungsdauer unternommen werden. Dies umfasst die Dauer Ihres Urlaubs oder Ihrer Geschäftsreise sowie alle Reisen innerhalb und zwischen Österreich und einem vereinbarten Land und Rückreisen zu Ihrem Wohnort .			
Lebenslange Deckung	<p>bedeutet den Versicherungsschutz, den Sie für die Behandlung von bestehenden Krankheiten oder Verletzungen während der gesamten Laufzeit weiterhin in Anspruch nehmen können.</p> <p>Die gesamte Lebensdauer Ihres Haustieres, vorausgesetzt, die Police wird jährlich ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes verlängert.</p>			
Marktwert	<p>bezeichnet den Preis, der zum Zeitpunkt der Anschaffung für ein Tier gleichen Alters, gleicher Rasse, gleichen Stammbaums, gleichen Geschlechts und gleicher Zuchtfähigkeit üblicherweise gezahlt wird.</p> <p>Sie Ihr Haustier in Besitz genommen haben, wie von uns festgelegt.</p>			
Maximale Leistung(en)	bedeutet, dass wir für den von Ihnen gewählten Versicherungsumfang während der in der Versicherungsbescheinigung angegebenen Versicherungsdauer zahlen, vorbehaltlich der Ausschlüsse der Police und vorbehaltlich der Versicherungssumme abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung .			
Mitglied einer Tierarztpraxis	bezeichnet jede Person, die rechtmäßig im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei einer Tierarztpraxis beschäftigt ist, mit Ausnahme eines Tierarztes , die versichert sein kann.			
Optionale Zusatzleistungen	<p>bezeichnet eine Leistung, die Sie zusätzlich zur Grundversicherung wählen können. In den Tarifen „Entry“ und „Mid Point“ gibt es drei optionale Zusatzleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust durch Diebstahl oder Entlaufen • Tod durch Krankheit • Tod durch Unfall <p>Um optionale Zusatzleistungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die Option auswählen und eine zusätzliche Prämie zahlen. Alle optionalen Zusatzleistungen werden in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt.</p>			
Unser Tierarzt	bezeichnet jeden Tierarzt , der von uns beauftragt oder engagiert wurde, um Ihr Haustier zu behandeln oder die Behandlung Ihres Haustieres zu besprechen. mit Ihrem Tierarzt .			

Versicherungszeitraum	bezeichnet den Zeitraum, in dem der Versicherer den Versicherungsschutz gemäß Ihrem Versicherungsschein gewährt. Er bezieht sich nicht auf einen früheren Versicherungszeitraum, wenn es sich um eine Verlängerung einer früheren Police handelt, oder auf einen zukünftigen Versicherungszeitraum für eine Police, die Sie bei Verlängerung mit dem Versicherer abschließen. Jeder Versicherungszeitraum wird separat behandelt. Dieser beträgt in der Regel zwölf (12) Monate , kann jedoch kürzer sein, wenn Ihr Haustier zu Ihrer Versicherung hinzugefügt oder diese gekündigt wurde.
------------------------------	---

Persönliche Umstände	bezeichnet Umstände in Bezug auf Sie, Ihre Familie oder Ihr Haustier , auf die Sie nur begrenzten oder gar keinen Einfluss haben. Beispiele für persönliche Umstände sind (unter anderem) fehlende Transportmöglichkeiten, die Größe oder das Verhalten Ihres Haustieres , Ihre Wohnsituation, Ihre Arbeitszeiten oder die Ihre Familie , Ihre Kinderbetreuungsregelungen, andere Verpflichtungen Ihre Familie usw.
Petcover EU Agentur GmbH	Die Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Handelsregister unter der Nummer FN 514361p und in der GISA als Versicherungsagent unter der Nummer 32484052 registriert.
Heimtierausweis	ist ein europaweit einheitlicher Heimtierausweis, der für Reisen innerhalb der Europäischen Union erforderlich ist. Der Heimtierausweis muss von Ihrem in Österreich registrierten Tierarzt ausgestellt werden.
Police	bezeichnet dieses Dokument, die Versicherungsbescheinigung und alle anderen Dokumente, die wir Ihnen ausstellen und die ausdrücklich Bestandteil der Versicherungsbedingungen sind, in denen der Versicherungsschutz des Versicherers während der Versicherungsdauer festgelegt ist. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass dies keine früheren Polices, die hiermit verlängert werden, oder zukünftige Polices, die eine Verlängerung der vorliegenden Police darstellen, umfasst.
Gesamtversicherungssumme	bezeichnet den Gesamtbetrag, der für alle Tierarztkosten und alternativen oder ergänzenden Behandlungen für Verletzungen und/oder Krankheiten zu zahlen ist, die während eines Versicherungszeitraums gemäß der Versicherungsbescheinigung auftreten.
Vorerkrankung(en)	<p>bezeichnet alle Erkrankungen oder Symptome, Anzeichen oder klinischen Anzeichen dieser Erkrankung, Verletzung oder Krankheit, die in irgendeiner Form auftreten oder bestehen und die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgetreten sind oder erstmals klinische Anzeichen gezeigt haben, • die gleiche Diagnose oder die gleichen klinischen Anzeichen wie eine Verletzung, Krankheit oder klinische Anzeichen Ihres Haustieres aufweisen oder • durch eine Verletzung, Krankheit oder klinische Symptome verursacht werden, damit in Zusammenhang stehen oder daraus resultieren, die Ihr Haustier hatte und die aufgetreten sind oder bestehen: <ul style="list-style-type: none"> • vor Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier oder vor dem Datum des Versicherungsbeginns • während der vierzehntägigen (14) Wartezeit oder • bevor die Deckung in Ihre Versicherung aufgenommen wurde. <p>Dies gilt unabhängig davon, wo die Verletzung, Krankheit oder klinischen Symptome aufgetreten sind oder am Körper Ihres Haustieres auftreten. Dies gilt unabhängig davon, ob wir Ausschlüsse für die Verletzung/Krankheit vorsehen oder nicht.</p> <p>Wenn es sich um bereits bestehende Erkrankungen und Erkrankungen handelt, die einen Teil des Körpers Ihres Haustieres betreffen, von dem es zwei hat, wird dies als beidseitige Erkrankung angesehen, und beide werden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.</p>
Routinemäßige oder vorbeugende Behandlungen	bezeichnet die Pflege oder Behandlung wie Vorsorgeuntersuchungen und Verfahren, die darauf abzielen, zukünftige Erkrankungen zu verhindern, anstatt bestehende Erkrankungen zu behandeln. Dazu gehören unter anderem jährliche körperliche Untersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Medikamente zur Wurmbehandlung, Floh- und andere interne/externe Parasitenbekämpfung, Krallen-/Nagelpflege, gesunde Ernährung, Entfernung von fehlgestellten oder zurückgebliebenen Milchzähnen.
Ausgewählte Rasse(n)	Bandog, Bayerischer Gebirgsschweißhund, Bergamascher Schäferhund, Briard, Bluthund, Boerboel, Beauceron, Berner Sennenhund, Bracco, alle Bulldoggen, Deerhound, Bordeaudog, Entlebucher Sennenhund, Estrela-Berg Hund, Grand Bleu de Gascogne, Deutsche Dogge, Großer Schweizer Sennenhund, Hamiltonstovare, Kuvasz, Irischer Wolfshund, Komondor, Maremma-Abruzzen-Schäferhund, Leonberger, alle Mastiff-Rassen, Neufundländer, Old English Sheepdog, Polnischer Tieflandschäferhund, Pyrenäenberghund, Rottweiler, Russischer Schwarzer Terrier, Shar Pei, Bernhardiner oder Kreuzungen dieser Rassen. Wir behalten uns vor, diese Liste von Zeit zu Zeit zu ändern. Bitte überprüfen Sie unter „Ausgewählte Rassen“ auf Ihrem Versicherungsschein , ob Ihr Hund zu einer ausgewählten Rasse gehört.
Therapeut	bezeichnet einen zertifizierten klinischen Tierverhaltensforscher, der Mitglied einer Tierarztpraxis ist.
Der Versicherte, Sie, Sie	bezeichnet die Person(en), die in der Versicherungsbescheinigung als Versicherungsnehmer genannt ist/sind.
Behandlung	bezeichnet tierärztliche Behandlung oder alternative oder ergänzende Behandlung .
Behandlung einer Verhaltensstörung	bezeichnet die Behandlung einer Veränderung des normalen Verhaltens Ihres Haustieres durch einen Therapeuten , die durch eine psychische oder emotionale Störung verursacht wurde, die durch Training und/oder Kastration nicht verhindert werden können.
Zwölf (12) Monate	bedeutet einen zusammenhängenden Zeitraum von dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen.
Tierarzt(e)	bezeichnet einen Tierarzt, Fachtierarzt, eine Tierarztpraxis, Klinik, Klinik oder Zentrum, einschließlich Überweisungskliniken, die in Österreich bei der Österreichischen Tierärztekammer registriert sind
Tierarzkosten	bezeichnet den Betrag, den Tierärzte in Allgemein- oder Überweisungspraxen üblicherweise in Rechnung stellen.
Tierarztpraxis	bezeichnet jede Tierarztpraxis oder Klinik, die bei der Österreichischen Tierärztekammer registriert ist.
Tierärztliche Behandlung	<p>bezeichnet die Kosten für Folgendes, wenn dies zur Behandlung einer Krankheit oder Verletzung erforderlich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen, Konsultationen, Beratungen, Tests, Röntgenaufnahmen, diagnostische Verfahren, Operationen und Pflege, die von einem Tierarzt, Tierarzthelfer oder ein anderer Mitglied einer Tierarztpraxis unter der Aufsicht eines Tierarztes und • alle von einem Tierarzt verschriebenen Medikamente.

	<p>bezeichnet einen Zeitraum ab dem Beginn der Police, in dem eine Verletzung, Krankheit oder ein Gesundheitszustand, die bzw. der erstmals auftritt oder klinische Anzeichen zeigt, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, sofern in Ihrem Versicherungszertifikat nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Die folgenden Wartezeiten gelten für Ihre Police.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vierzehn (14) Tage Wartezeit – ein Zeitraum von vierzehn (14) Tagen ab dem Beginn der Police (ohne Verlängerungen), wie in Ihrem Versicherungszertifikat für die ursprüngliche Versicherungsdauer angegeben, während dessen eine erstmals auftretende oder klinische Symptome zeigende Krankheit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist, sofern in Ihrem Versicherungszertifikat nichts anderes angegeben ist. Die vierzehntägige (14) Wartezeit endet um 00:01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag der Versicherungsdauer. • Wartezeit von dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen – ein Zeitraum von zwölf (12) Monaten oder dreihundertfünfundsechzig (365) Tagen ab dem Beginn der Police (ohne Verlängerungen), wie in Ihrem Versicherungsschein angegeben, während dessen Nasenfalten-, Hautfalten-, stenotische Nasenlöcher- und Gaumensegelresektionen, vergrößerte Zunge (Makroglossie), umgestülpte Kehlkopfbeutel, Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts und brachyzephale Atemwegsobstruktion (BOAS) sowie Krankheiten oder Zustände, die erstmals auftreten oder klinische Symptome zeigen, von der Deckung ausgeschlossen, sofern in Ihrem Versicherungsschein nichts anderes angegeben ist. Die Wartezeit von dreihunderffünfundsechzig (365) Tagen endet um 00:01 Uhr am dreihundertsechsundsechzigsten (366.) Tag der Versicherungsdauer, unabhängig davon, ob Ihr Haustier vor Beginn der Versicherungsdauer oder innerhalb der vierzehntägigen (14) Wartezeit klinische Anzeichen der Erkrankung gezeigt hat oder nicht.
Wartezeit	
Wir, uns, unser	bezeichnet die Petcover EU Agentur GmbH , die im Auftrag der Versicherer handelt. Die Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich im Handelsregister unter der Nummer FN 514361p und unter der GISA-Nummer 32484052 als Versicherungsagent registriert.
Ihr Haustier	bezeichnet den Hund oder die Katze, die namentlich in der Versicherungsbescheinigung aufgeführt ist.

Allgemeine Bedingungen

Bedingungen der Police

Sie müssen die allgemeinen Bedingungen und Konditionen einhalten, die für jede Deckung gelten, um den vollen Schutz der **Police** zu genießen. Wenn Sie dies nicht tun und die von Ihnen nicht eingehaltenen Bedingungen mit einem Schadenfall in Zusammenhang stehen, können wir die Zahlung im Rahmen des Schadensfalls verweigern oder reduzieren.

Pflege Ihres Haustieres

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit Ihres Haustieres zu erhalten und Verletzungen, Krankheiten und Verluste zu verhindern (Verpflichtung), andernfalls kann der Versicherer den Vertrag innerhalb eines (1) Monats nach Bekanntwerden des Verstoßes ohne Einhaltung einer Frist kündigen (es sei denn, der Verstoß gegen die Verpflichtung ist ohne Ihr Verschulden erfolgt) und von der Leistung befreit werden. Wenn der Versicherer nicht innerhalb eines (1) Monats kündigt, kann er sich nicht auf die vereinbarte Befreiung von den Leistungen berufen.

- Sie müssen routinemäßige oder vorbeugende Behandlungen durchführen lassen, die normalerweise von einem Tierarzt empfohlen werden, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen. Wenn zwischen Ihnen und uns Uneinigkeit darüber besteht, welche routinemäßigen oder vorbeugenden Behandlungen angemessen sind, werden die Details an eine unabhängige nationale Wohlfahrtsorganisation oder einen unabhängigen Tierarzt verwiesen, auf den wir uns gemeinsam geeinigt haben.
- Sie müssen für Ihr Haustier eine jährliche Zahnhuntersuchung sowie alle vom Tierarzt empfohlenen Zahnbehandlungen zur Vorbeugung von Krankheiten oder Verletzungen organisieren und bezahlen. Alle aufgrund der Zahnhuntersuchung empfohlenen Behandlungen müssen so schnell wie möglich durchgeführt werden. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können wir Ansprüche im Zusammenhang mit Zahnbefindungen ablehnen oder die Höhe der Versicherungsleistung reduzieren.
- Sie müssen Ihr Haustier gegen folgende Krankheiten impfen lassen:
 - Hunde – Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirus, Zwingerhusten, Leptospirose (in Gebieten, in denen diese Krankheit verbreitet ist und Tierärzte eine Impfung empfehlen) und alle anderen Impfungen, die Ihnen von einem Tierarzt empfohlen werden.
 - Katzen – Tollwut, infektiöse Enteritis bei Katzen, Katzenleukämie, Katzenseuche und alle anderen Impfungen, die Ihnen von einem Tierarzt empfohlen werden.Wenn Sie Ihr Haustier nicht impfen lassen, können wir die Zahlung aufgrund einer der oben genannten Krankheiten ablehnen oder reduzieren.
- Sie müssen Ihr Haustier so schnell wie möglich nach Auftreten klinischer Anzeichen einer Verletzung oder Krankheit von einem Tierarzt untersuchen und behandeln lassen.
- Sie müssen die Ratschläge und Empfehlungen des behandelnden Tierarztes befolgen, um die Krankheit oder Verletzung nicht zu verlängern oder zu verschlimmern. Wenn Sie den Ratschlägen des Tierarztes nicht folgen, können wir die Zahlung für diese Verletzung oder Krankheit verweigern oder reduzieren. Und wenn wir dies beschließen, müssen Sie Ihr Haustier auch von unserem Tierarzt untersuchen lassen.

Vorsichtsmaßnahmen

Während der gesamten Versicherungsdauer müssen Sie alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um

- die Gesundheit Ihres Haustieres zu erhalten.
- Ihrem Haustier eine sichere Umgebung zu bieten, um Folgendes zu verhindern
Verletzungen, Krankheiten, Diebstahl oder Entlaufen.
- Beaufsichtigen Sie Ihr Haustier, um Verletzungen von Personen oder anderen Tieren sowie Beschädigungen oder Zerstörungen von Eigentum zu vermeiden.

Eigentumsrecht

Sie müssen der Eigentümer Ihres Haustieres sein. Ihr Versicherungsschutz erlischt sofort, wenn das Eigentum auf eine andere Person oder Organisation übertragen wird.

Vorabgenehmigung von Ansprüchen

Wir geben am Telefon keine Garantie dafür, dass wir einen Schadenersatzanspruch bezahlen werden. Sie müssen uns ein vollständig ausgefülltes Schadenformular zusenden, woraufhin wir Ihnen unsere Entscheidung schriftlich mitteilen werden.

Bereitstellung von Informationen zum Schadenfall

Wenn Sie einen Anspruch geltend machen, erklären Sie sich damit einverstanden, uns alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise verlangen können (dies liegt in Ihrer Verantwortung, deren Verletzung dazu führen kann, dass der Versicherer gemäß § 6 (3) VersVG – siehe Punkt 7) auf Seite 20 dieses Versicherungsdokuments – von der Leistung befreit ist). Wenn Ihnen dadurch Kosten entstehen, müssen Sie diese tragen.

Gesetzliche Rechte gegenüber Dritten

Wenn Sie im Rahmen einer anderen Versicherung Anspruch auf Entschädigung haben, müssen Sie den Vorfall dieser Versicherungsgesellschaft melden und uns deren Namen und Anschrift sowie Ihre Versicherungsnummer und Schadensnummer mitteilen (dies liegt in Ihrer Verantwortung, deren Verletzung dazu führen kann, dass der Versicherer gemäß § 6 (3) VersVG von der Leistungspflicht befreit ist – siehe Punkt 7) auf Seite 20 dieses Versicherungsdokuments). Soweit gesetzlich zulässig, zahlen wir nur unseren Anteil an dem Schadenersatz.

Wenn Sie in Bezug auf Ihren Anspruch gesetzliche Rechte gegenüber einer anderen Person haben, können wir in Ihrem Namen und auf unsere Kosten rechtliche Schritte gegen diese Person einleiten. Sie müssen uns dabei jede erdenkliche Unterstützung zukommen lassen und uns alle von uns angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bereitstellung Ihrer Tierarztdaten

Wenn wir zustimmen, dass eine Versicherungsleistung direkt an Ihren Tierarzt gezahlt wird, und Sie dies zulassen, dann werden wir, falls der Tierarzt, der Ihr Haustier behandelt hat oder behandeln wird, Informationen über Ihre Versicherung im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall anfordern, dem Tierarzt mitteilen, was die Police abdeckt, was wir nicht bezahlen, wie der von uns zu zahlende Betrag berechnet wird und ob die Prämien bis dato bezahlt sind.

Zweitmeinung

Wenn wir der Ansicht sind, dass die tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung, die Ihr Haustier erhält, im Vergleich zu der Behandlung, die normalerweise zur Behandlung derselben Krankheit oder Verletzung durch Allgemein- oder Überweisungspraxen empfohlen wird, möglicherweise nicht erforderlich, übermäßig oder mit überhöhten Kosten verbunden ist, behalten wir uns das Recht vor, eine zweite Meinung von unserem Tierarzt einzuholen. Wenn unser Tierarzt nicht der Meinung ist, dass die tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung erforderlich ist, können wir beschließen, nur die Kosten für die tierärztliche Behandlung oder die alternative oder ergänzende Behandlung zu übernehmen, die zur Behandlung der Verletzung oder Erkrankung erforderlich waren, wie von unserem Tierarzt empfohlen, von dem wir die zweite Meinung eingeholt haben.

Erlaubnis für Ihren Tierarzt oder Therapeuten, Informationen weiterzugeben

Sie erklären sich damit einverstanden, dass jeder Tierarzt oder Therapeut Ihre Erlaubnis hat, alle von uns angeforderten Informationen über Ihr Haustier weiterzugeben. Wenn der Tierarzt oder Therapeut hierfür eine Gebühr erhebt, müssen Sie diese Gebühr bezahlen.

Abzüge bei der Schadensregulierung

Bei der Regulierung Ihres Schadens behalten wir uns das Recht vor, alle uns zustehenden Beträge vom Schadensbetrag abzuziehen.

Verlängerung Ihrer Police

Wir werden Ihnen mindestens einen (1) Monat vor Ablauf der Police per E-Mail alle Einzelheiten zu Ihrer Prämie und den Bedingungen mitteilen, zu denen eine Verlängerung für einen weiteren Versicherungszeitraum angeboten wird. Wenn Sie die Police nicht verlängern möchten, teilen Sie uns dies einfach mit.

Es ist wichtig, dass Sie die Bedingungen jedes Verlängerungsangebots überprüfen, um sich zu vergewissern, dass die Angaben korrekt sind. Überprüfen Sie insbesondere die Versicherungssumme, die geltenden Beträge und Selbstbehalte und vergewissern Sie sich, dass die Deckungssummen für Sie angemessen sind.

Bei jeder Verlängerung bitten wir Sie, uns bestimmte Informationen mitzuteilen. Die von Ihnen benötigten Informationen sind in Ihren Verlängerungsunterlagen angegeben. Es ist wichtig, dass Sie uns vollständige und genaue Informationen angeben, da dies Auswirkungen auf einen zukünftigen Anspruch haben könnte. Bitte beachten Sie, dass Sie vor jeder Verlängerung Ihrer „Offenlegungspflicht gegenüber uns“ nachkommen müssen.

Verlängerung

Wenn **Sie uns** vor Ablauf Ihrer bestehenden Versicherung kontaktieren müssen, um Ihre Verlängerung zu besprechen

Ihrer bestehenden Versicherung mit uns in Verbindung treten möchten, finden Sie **unsere** Kontaktdaten auf Seite 23.

Unter bestimmten Umständen kann es vorkommen, dass **wir Ihnen** keine Verlängerung Ihrer **Police** anbieten können. In diesem Fall werden **wir Sie** mindestens einen (1) Monat vor Ablauf Ihrer **Police** schriftlich benachrichtigen, damit **Sie** genügend Zeit haben, alternative Versicherungsvorkehrungen zu treffen.

Änderungen bei der Verlängerung

Dieses Dokument gilt auch für alle Verlängerungsangebote, die **wir Ihnen** unterbreiten, sofern **wir Ihnen** nichts anderes mitteilen.

Wenn **wir** eine Verlängerung anbieten, können **wir**:

- die Prämie, die **Selbstbeteiligung** und die Versicherungsbedingungen ändern.
- Ausschlüsse aufgrund von Ansprüchen und der tierärztlichen Vorgesichte **Ihres Haustieres**.

Änderungen während der Versicherungsdauer

Änderungen an der **Police** werden nur bei Vertragsverlängerung vorgenommen. **Wir** ändern den Versicherungsschutz für Ihr **Haustier** während der **Versicherungsdauer** nicht, es sei denn:

- **Sie** sich entscheiden, den Versicherungsschutz für Ihr **Haustier** zu ändern.
- **Sie uns** zuvor auf **unsere** Nachfrage hin etwas verschwiegen haben.
- **Sie** haben **uns** zuvor unrichtige Angaben g e m a c h t, unabhängig davon, ob **Sie** diese Angaben zum damaligen Zeitpunkt für richtig gehalten haben oder nicht.

Wenn **Sie Ihr Haustier** in einen Tarif mit zusätzlichen oder höheren Leistungsgrenzen übertragen, gelten die zusätzlichen oder höheren Leistungen nicht, wenn die **Erkrankung**, für die **Sie** einen Anspruch geltend machen, vor der Änderung des Versicherungsumfangs erstmals aufgetreten ist.

Krankheiten in der Wartezeit

Je d e **Krankheit, die innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der Versicherungsdauer (Wartezeit) beginnt**, oder nach dem Tod aufgrund einer **Krankheit** wird in die **Police** aufgenommen. Die vierzehn (14) Tage dauernde **Wartezeit** endet um 00:01 Uhr am fünfzehnten (15.) Tag der Versicherungsdauer oder nach dem Tod aufgrund einer **Krankheit**, die in die **Police** aufgenommen wurde. Ihre **Police** deckt keine Ansprüche im Zusammenhang mit **Verletzungen oder Krankheiten** ab, die innerhalb der **Wartezeit** begonnen haben oder **klinische Symptome** gezeigt haben. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine dieser **Verletzungen oder Krankheiten**, die innerhalb der **Wartezeit** begonnen haben oder **klinische Symptome** gezeigt haben, erneut mit derselben Diagnose auftritt, übernehmen **wir** ebenfalls keine Kosten für die Behandlung dieser **Verletzung oder Krankheit**. Dies gilt unabhängig davon, ob Ihr **Tierarzt** bestätigt, dass die früheren und aktuellen **Verletzungen oder Krankheiten** miteinander in Zusammenhang stehen oder nicht.

Versicherungsbedingungen

Für einige Tiere, die unter die **Police** fallen, gelten Einschränkungen. **Sie** sollten die **Police** sorgfältig lesen, damit **Sie** wissen, welche Einschränkungen im Schadensfall für **Sie** gelten können.

Reiseversicherung

Einige **Versicherungen** bieten Versicherungsschutz, während sich **Ihr Haustier** auf einer **Reise** befindet. Diese Art der Deckung ist auf die **vereinbarten Länder** für maximal neunzig (90) Tage pro **Versicherungszeitraum** beschränkt. Während sich **Ihr Haustier** außerhalb Österreichs befindet, müssen **Sie** die Bedingungen der **vereinbarten Länder** einhalten.

Sie dürfen **Ihr Haustier** nicht außerhalb Österreichs mitnehmen, wenn ein **Tierarzt** davon abgeraten hat. Wenn **Sie** dies dennoch tun, ist **Ihr Haustier** außerhalb Österreichs nicht versichert.

Sie erklären sich damit einverstanden, die Übersetzungskosten für alle Schadensunterlagen zu übernehmen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind.

Gerichtsbarkeit

Dieser Versicherungsvertrag unterliegt den Gesetzen von England und Wales und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von England und Wales. Sofern **wir** nichts anderes vereinbaren, erfolgen die **Police** und alle damit zusammenhängenden Mitteilungen in deutscher oder englischer Sprache.

Sanktionen und Recht

Kein (Rück-)Versicherer gilt als Deckung gewährend, und kein (Rück-)Versicherer ist verpflichtet, Ansprüche zu begleichen oder Leistungen zu erbringen, soweit die Gewährung einer solchen Deckung, die Begleichung eines solchen Anspruchs oder die Erbringung einer solchen Leistung diesen (Rück-)Versicherer Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen gemäß Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Ihr Wohnsitz

- **Ihr Haustier** muss in Österreich leben.
- Wenn sich **Ihre** Adresse oder die Adresse **Ihres Haustieres** ändert, müssen **Sie uns** dies so schnell wie möglich mitteilen, da dies Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben kann.

Falsche Angaben

Wenn **Sie** falsche Angaben gemacht oder eine falsche oder übertriebene Forderung gestellt haben oder eine Forderung gestellt haben, die **Ihre** Unehrlichkeit beinhaltet, haben **wir** das Recht, von der **Police** zurückzutreten oder die **Police** zu kündigen, woraufhin **wir** keine weiteren Zahlungen leisten und **Ihre** Prämie einbehalten können.

Aktualisieren Sie zuvor bereitgestellte Informationen

Während Ihrer gesamten Versicherungsdauer müssen **Sie uns** bestimmte Informationen mitteilen. Die Dinge, die **Sie uns** mitteilen müssen, sind in Ihrer **Versicherungsbescheinigung** und unter „**Ihre** Offenlegungspflicht gegenüber uns“ in den Versicherungsbedingungen aufgeführt. Es ist wichtig, dass **Sie** alle neuen Dokumente, die **wir** Ihnen zusenden, sorgfältig lesen, um zu verstehen, welche Informationen **wir** benötigen. Wenn **Sie uns** keine vollständigen und/oder korrekten Informationen zur Verfügung stellen, kann dies dazu führen, dass ein Anspruch nicht bezahlt wird oder sich auf den von **uns** angebotenen Versicherungsschutz auswirkt.

Betrügerische Ansprüche

Wenn **Sie** einen betrügerischen Anspruch geltend machen oder **Ihren Tierarzt** zu betrügerischem Verhalten auffordern oder ihn dazu überreden, Informationen zu einem Anspruch zu fälschen oder zu ändern, kann der Anspruch abgelehnt werden und **wir** können die **Police** aus trifftigem Grund kündigen. **Wir** sind möglicherweise auch berechtigt, bereits an **Sie** geleistete Zahlungen in Bezug auf solche Schadensfälle zurückzufordern und **Ihre** Prämie einzubehalten.

Verlorene Haustiere

Wenn **Ihr Haustier** bei Abschluss der **Police** verloren gegangen ist oder vermisst wird, beginnt der Versicherungsschutz erst, wenn **Sie Ihr Haustier** wiedergefunden haben, und alle Vorfälle, **Verletzungen** oder **Krankheiten**, die vor der Wiederauffindung auftreten, sind nicht durch die **Police** abgedeckt.

Sie arbeiten in einer Tierarztpraxis

Wenn **Sie Tierarzt** sind, können **Sie Ihr** eigenen Haustier behandeln, aber ein anderer **Tierarzt** muss während des Eingriffs anwesend sein und das Antragsformular gegenzeichnen. Wenn **Sie** Tierarzthelfer sind, können **Sie** den Teil Ihres Antragsformulars, der sich auf die **Tierarztpraxis** bezieht, nicht ausfüllen.

Allgemeine Ausschlüsse

Wir zahlen keine Leistungen aus der **Police** für Kosten oder Ausgaben, die **Ihnen** entstehen und die verursacht werden durch, sich ergeben aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang stehen mit:

Ihrer Versicherungsbescheinigung

Eine **Erkrankung, Verletzung** oder **Krankheit**, die in **Ihrem Versicherungsschein** ausdrücklich ausgeschlossen ist.

dem Alter Ihres Haustieres

Jedes Haustier, das bei Beginn des Versicherungsschutzes jünger als acht (8) Wochen ist.

Die Verwendung Ihres Haustieres

Hunde, die für Sicherheits-, Wach-, Renn- oder Jagdzwecke eingesetzt werden.

Die Rasse Ihres Haustieres

Jede Hunderasse, die von einer österreichischen Regierung, Behörde oder lokalen Behörde verboten ist.

Gesetze und Vorschriften

- Jeder Hund, der gemäß den geltenden Rechtsvorschriften für gefährliche Hunde registriert werden muss. Diese Rechtsvorschriften werden auf Landesebene festgelegt und unterscheiden sich daher zwischen den Bundesländern.
- Jeder Hund, der von einer staatlichen Behörde als gefährlicher Hund eingestuft wurde.
- Verstöße gegen österreichische Gesetze oder Vorschriften, einschließlich derjenigen, die sich auf die Tiergesundheit oder Einfuhrbestimmungen beziehen.
- **Ihr Haustier** wird von einer staatlichen, öffentlichen oder lokalen Behörde oder einer anderen dazu befugten Person oder Stelle beschlagnahmt oder getötet, beispielsweise weil es Nutztiere bedroht hat.
- Jede Regierung, Behörde oder lokale Behörde oder jede Person oder Stelle, die dazu befugt ist, hat Beschränkungen für **Ihr Haustier** erlassen.
- Rechtskosten, Geldstrafen und Strafen im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Strafverfahrens oder eines Bundesgesetzes.
- Kosten, die dadurch entstehen, dass die lokale Behörde oder Gemeinde Beschränkungen für **Ihr Haustier** auferlegt hat.
- Leistungen, soweit diese die Deckung, die Zahlung von Ansprüchen oder die Gewährung von Leistungen umfassen, die gegen Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen verstößen, die durch Gesetze oder Vorschriften auferlegt wurden.

Strahlung

Strahlung, nukleare Explosionen, nuklearer Fallout oder Kontamination durch Radioaktivität.

Übertragung von Krankheiten

Eine Krankheit, die von Tieren auf Menschen übertragen wird.

Krieg, Terrorakte, Aufstände, Revolutionen oder ähnliche Ereignisse

Gewaltakte aus politischen, religiösen oder ideologischen Gründen, Krieg, Terrorakte, Aufstände, Revolutionen oder ähnliche Ereignisse, einschließlich chemischer oder biologischer Terrorakte.

Wenn sich Ihr Haustier auf einer Reise in einem vereinbarten Land befindet, gelten die folgenden Ausschlüsse

- Sie halten sich nicht an die Bedingungen für internationale Reisen mit Haustieren.
- Jede **Reise**, die Sie mit **Ihrem Haustier** gegen den Rat **eines Tierarztes** unternehmen.
- Jedes Tier, das jünger als zwölf (12) Wochen ist.
- Eine ausländische Regierung oder Behörde, die Beschränkungen für **Ihr Haustier**.

- **Ihr Haustier** lebt dauerhaft außerhalb Österreichs.

- Eine **Krankheit**, die **Ihr Haustier** außerhalb Österreichs oder der **vereinbarten Länder** erworben hat und die es in Österreich oder den **vereinbarten Ländern** normalerweise nicht erworben hätte.

Routinemäßige oder vorbeugende Behandlungen

Kosten für **Routine- oder Vorsorgebehandlungen** oder -maßnahmen wie Vorsorgeuntersuchungen und Eingriffe, die eher darauf abzielen, künftige **Krankheiten** zu verhindern, als bestehende **Krankheiten** zu behandeln. Dazu gehören unter anderem jährliche körperliche Untersuchungen und/oder Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Medikamente zur Wurmprophylaxe, Flohbekämpfung und andere Maßnahmen zur Bekämpfung innerer/äußerer Parasiten.

Wahlbehandlung

Kosten für elektive Behandlungen, Diagnosen oder Eingriffe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kastration oder Sterilisation, Mikrochip-Implantation, Fellpflege und Entfilzung, kosmetische oder ästhetische Eingriffe oder Operationen oder elektive Operationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Entfernung von Afterkrallen, verschreibungspflichtige Diätnahrung und alle **Behandlungen**, die nicht im Zusammenhang mit einer **Verletzung, Krankheit** oder einem Trauma stehen. Wahlbehandlungen, die für das Tier von Vorteil sind, aber nicht für das Überleben **Ihres Tieres** unerlässlich sind oder nicht Teil einer **Behandlung** einer **Verletzung** oder **Krankheit** sind.

Pflege und Fahrlässigkeit

Kosten für die Behandlung von **Verletzungen** oder **Krankheiten** oder anderen körperlichen **Verletzungen** oder **Krankheiten**, die durch böswillige Handlungen, vorsätzliche **Verletzungen** oder **Körperverletzungen** oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, die von **Ihnen** oder einem Mitglied **Ihrer** unmittelbaren **Familie** oder einer Person, die mit **Ihnen** zusammenlebt oder mit **Ihrer** ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung handelt, verursacht wurden oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen.

Pandemie

Jede Pandemie, die zu weit verbreiterter **Krankheit**, Tod oder Zerstörung bei Hunden und Katzen führt.

Vorerkrankungen

Wir bieten keinen Versicherungsschutz für **bereits bestehende Erkrankungen**.

Impfungen

Alle Kosten oder Beträge aufgrund von:

- Hunde, die nicht gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Zwingerhusten, Leptospirose (in Gebieten, in denen diese Krankheit verbreitet ist und **Tierärzte** eine Impfung empfehlen) und Parvovirus geimpft sind.
- Katzen, die nicht gegen Tollwut, infektiose Enteritis, Katzenleukämie, Katzenseuche oder andere Krankheiten geimpft sind, für die es einen bekannten Impfstoff gibt und deren Impfung von **Tierärzten** empfohlen wird.
- Eine Regierung oder eine andere offizielle Stelle ordnet an, dass **Ihr Haustier** im Rahmen eines obligatorischen Massenimpfprogramms gegen eine **Krankheit** geimpft werden muss.
- **Wir** übernehmen keine Kosten im Zusammenhang mit der Impfung selbst oder Komplikationen, die aufgrund des Eingriffs auftreten. Im Sinne dieser Versicherung bezeichnet „Massenimpfprogramm“ ein Programm zur obligatorischen Impfung einer Tierart oder einer ausgewählten Gruppe innerhalb einer Tierart mit dem Ziel, diese Gruppe, Menschen oder andere Tiere vor einer **Krankheit** oder einem anderen Risiko zu schützen.

Angemessene Vorsichtsmaßnahmen

Sie müssen alle angemessenen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um **Ihr Haustier** zu schützen und sicherzustellen, dass eine **Verletzung** oder **Krankheit** nicht verlängert oder verschlimmert wird.

Ihre gesetzliche Haftung

Ihre gesetzliche Haftung für die Zahlung von Entschädigungen in Bezug auf:

- Tod, **Körperverletzung** oder **Krankheit** und/oder
- physischen Verlust oder Beschädigung von Eigentum.

Deckung

Wir bei Petcover sind stolz auf den Versicherungsschutz, den wir für Haustiere anbieten. Als Gegenleistung für die Zahlung Ihrer Prämie bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in den folgenden Bereichen, sofern diese in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt sind. Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Österreichs und für alle Reisen, die während der Versicherungsdauer unternommen werden.

Für einige unter der Police versicherte Leistungen gelten Leistungsbeschränkungen. Sie sollten Ihre Police sorgfältig lesen, damit Sie wissen, welche Beschränkungen im Schadensfall gelten können.

Tierarzkosten & alternative oder ergänzende Behandlungen

Was wir für Tierarzkosten übernehmen

Tierarzkosten werden nur in Österreich und in vereinbarten Ländern übernommen.

Die Kosten für tierärztliche Behandlungen, die Ihr Haustier während seines gesamten Lebens zur Behandlung einer Verletzung und/oder Krankheit erhalten hat.

Auf Empfehlung und mit Zustimmung Ihres Tierarztes übernehmen wir auch die Kosten für die Behandlung einer Verhaltensstörung und für Physiotherapie zur Behandlung einer Verletzung und/oder Krankheit (Physiotherapie umfasst keine Form der Hydrotherapie).

Was Sie für Tierarzkosten bezahlen

Für jede Krankheit oder Verletzung, die während der Versicherungsdauer behandelt wird und nicht mit einer anderen Krankheit oder Verletzung zusammenhängt, die während derselben Versicherungsdauer behandelt wurde, müssen Sie die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegebene Selbstbeteiligung bezahlen.

Was wir bezahlen Alternative oder ergänzende Behandlungen

Die Kostenübernahme für alternative oder ergänzende Behandlungen gilt nur für Aufenthalte in Österreich.

Wenn Ihr Tierarzt dies empfiehlt und genehmigt, werden die Kosten für Untersuchungen, Konsultationen, Beratung, Tests und verschriebene Medikamente für Folgendes übernommen, wenn Ihr Tierarzt dies zur Behandlung einer Verletzung und/oder Krankheit für notwendig erachtet:

- Akupunktur
- Homöopathie
- Pflanzliche Arzneimittel
- Chiropraktik
- Osteopathie
- Hydrotherapie
- Physiotherapie
- Behandlung einer Verhaltensstörung

Für insgesamt bis zu zehn (10) Sitzungen pro Versicherungszeitraum.

Alle im Rahmen einer alternativen oder ergänzenden Behandlung gezahlten Beträge sind Teil Ihrer maximalen Tierarzkosten und werden nicht zusätzlich zu Ihrer maximalen Tierarzkostenleistung (Gesamtleistung der Police) gezahlt.

Was Sie für alternative oder ergänzende Behandlungen bezahlen

Für jede Krankheit oder Verletzung, die während der Versicherungsdauer behandelt wird und nicht mit einer anderen Krankheit oder Verletzung zusammenhängt, die während derselben Versicherungsdauer behandelt wird, müssen Sie die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegebene Selbstbeteiligung zahlen.

Für Tierarzkosten und alternative oder ergänzende Behandlungen gelten separate Selbstbehalte

ergänzende Behandlungen, d. h. wenn Sie für dieselbe Verletzung oder Krankheit Ansprüche aus beiden Leistungen geltend machen, zahlen Sie für jede Leistung einen Selbstbehalt.

Was wir nicht bezahlen Tierarzkosten und alternative oder ergänzende Behandlungen

1. Mehr als die maximale Leistung für die jeweilige Deckung oder was zu einer Überschreitung der maximalen Leistung führen würde, vorbehaltlich der Gesamtdeckungssumme der Police (alle im Rahmen einer alternativen oder ergänzenden Behandlung gezahlten Beträge sind Teil Ihrer maximalen Tierarzkostenleistung und werden nicht zusätzlich gezahlt), vorbehaltlich der Ausschlüsse der Police, abzüglich der geltenden Selbstbeteiligung.
2. Die Kosten für die Behandlung einer Vorerkrankung.
3. Die Kosten für die Behandlung einer Krankheit, die innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der Versicherungsdauer beginnt.
4. Soweit gesetzlich zulässig, Kosten für jede Behandlung für:
 - eine Verletzung, die sich ereignet hat, oder eine Krankheit, die erstmals aufgetreten ist Klinische Symptome vor Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die mit einer Verletzung, Krankheit oder einem klinischen Symptom, das Ihr Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes hatte, identisch ist oder dieselbe Diagnose oder dieselben klinischen Symptome aufweist, oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch eine Verletzung, Krankheit oder klinische Symptome verursacht wurde, mit diesen in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, die Ihr Haustier vor Beginn des Versicherungsschutzes hatte, unabhängig davon, wo die Verletzung, Krankheit oder klinischen Symptome auftreten oder am Körper Ihres Haustieres auftraten.
5. Soweit gesetzlich zulässig, für die Kosten einer Behandlung für:
 - einer Krankheit, deren erste klinische Symptome innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier aufgetreten sind, oder
 - eine Krankheit, die mit einer Krankheit identisch ist oder dieselbe Diagnose oder dieselben klinischen Symptome aufweist wie eine Krankheit, deren erste klinische Symptome innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier aufgetreten sind, oder
 - eine Verletzung oder Krankheit, die durch ein klinisches Symptom verursacht wurde, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, das erstmals innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier aufgetreten ist, oder eine Krankheit, deren klinische Symptome erstmals innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für Ihr Haustier aufgetreten sind, unabhängig davon, wo die Verletzung, Krankheit oder die klinischen Symptome am Körper Ihres Haustieres aufgetreten sind oder passiert sind.
6. Für die Kosten einer Behandlung zur Vorbeugung einer Verletzung oder Krankheit.
7. Die Kosten für jede elektive Behandlung, Routine- oder Vorsorgebehandlung, Diagnose oder jeden Eingriff oder jede Behandlung, die Sie durchführen lassen möchten und die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Verletzung oder Krankheit steht, einschließlich aller auftretenden Komplikationen.
8. Die Kosten für Behandlungen oder Komplikationen, die sich aus Behandlungen ergeben, für die Sie entschieden haben und die nicht in direktem Zusammenhang mit einer Verletzung oder Krankheit stehen, einschließlich kosmetischer Zahndienstleistungen.
9. Für die Kosten der Bekämpfung und Beseitigung von Flöhen, allgemeine Gesundheitsförderungsmittel und alle Behandlungen im Zusammenhang mit Zucht, Trächtigkeit, Geburt oder Scheinschwangerschaft.
10. Für die Kosten für Impfungen, Sterilisation und Kastration, mit Ausnahme der Kosten für die Behandlung von Komplikationen, die sich aus diesen Eingriffen ergeben.
11. Für die Kosten für die Einschläferung Ihres Haustieres
 - einschläfern zu lassen, einschließlich tierärztlicher Konsultationen/Besuche oder verschriebener Medikamente, die speziell für die Durchführung dieses Eingriffs erforderlich sind, oder
 - einem Tier bestattet, begraben oder auf andere Weise entsorgt wird, oder
 - freiwillig eingeschläfert.
12. Für die Kosten einer Obduktion.
13. Die Kosten für einen Hausbesuch, es sei denn, der Tierarzt oder Therapeut bestätigt, dass Ihr Haustier an einer schweren Verletzung oder Krankheit leidet und dass der Transport Ihres Haustieres entweder dessen Leben gefährden oder

die schwere **Verletzung/Erkrankung** erheblich verschlimmern würde, unabhängig von
Ihren persönlichen Umständen.

- 14.** Für die zusätzlichen Kosten für die Behandlung **Ihres Haustieres** außerhalb der üblichen Sprechzeiten, es sei denn, der **Tierarzt** oder **Therapeut** bestätigt, dass eine Notfallkonsultation unerlässlich ist, unabhängig von **Ihren persönlichen Umständen**.
- 15.** Die Kosten für Parodontologie, zahnärztliche Untersuchungen, Zahnröntgenaufnahmen, Zahnpflege, Zahnerneuerung und Zahnpolitur oder Zahneingriff, Zahnfleischhyperplasie, Entfernung von Plaque oder Zahstein oder Parodontalchirurgie.
- 16.** Die Kosten für Prothetik, Entfernung oder Reparatur von fehlgestellten oder zurückgebliebenen Milchzähnen, kieferorthopädische Apparaturen, Kronen, Kappen oder Schienen, Luxation, horizontaler Knochenverlust, impaktierte Zähne oder eingebettete Zähne.
- 17.** Alle Kosten im Zusammenhang mit Kieferorthopädie, Malokklusion, überzähligen Zähnen, umgekehrtem Scherenbiss, Überbiss, Brachygnathie, offenem Biss, Levelbiss oder anderen Zahnfehlstellungen.
- 18.** Alle Kosten für die **Behandlung** von Zähnen und/oder Zahnerkrankungen, wenn in den **zwölf (12) Monaten** vor dem behandlungsbedürftigen Problem keine jährliche **zahnärztliche** Untersuchung durchgeführt wurde und der **Tierarzt** aufgrund der nicht durchgeföhrten Untersuchung eine Behandlung empfohlen hat. Wenn **Ihr Tierarzt** eine jährliche **zahnärztliche** Untersuchung durchgeführt hat, müssen **Sie uns** einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- 19.** Die Kosten für Nasenfalten-, Hautfalten-, stenotische Nasenlöcher- und Gaumensegelresektionen, vergrößerte Zunge (Makroglossie), ausgestülpten Kehlkopfbeuteln, Magen-Darm-Trakt und brachyzephaler Atemwegsobstruktion (BOAS), die in den ersten **zwölf (12) Monaten** der Deckung auftreten, einschließlich einer kostenlosen Deckungsgarantie, unabhängig davon, ob **Ihr Haustier** vor Beginn der Deckung oder innerhalb der vierzehntägigen (14) **Wartezeit klinische Anzeichen** der **Erkrankung** gezeigt **hat** oder **nicht**.
- 20.** Die Kosten für die folgenden Verfahren: experimentelle Behandlungen oder Therapien, Prothesen oder orthopädische Stützen oder Schienen, Operationen am offenen Herzen, Krebsimpfungen, therapeutische Antikörper für Krebserkrankungen bei Hunden und Katzen, Stammzelltherapie, Organtransplantationen, Genterapien, Probiotika, Zahnpflegungen, veterinärmedizinische Laserbehandlungen, 3D-Druck, Juvenile Pubic Symphysiodesis (JPS), alle Medikamente, die nicht gemäß den Empfehlungen des Herstellers verwendet werden.
- 21.** Alle Kosten für **alternative oder ergänzende Behandlungen** oder **tierärztliche Behandlungen**, die die Gesundheit oder das Wohlbefinden **Ihres Haustieres** nicht verbessern.
- 22.** Jede längere Behandlung mit Tierarzneimitteln oder **alternativen oder ergänzenden** Therapien, die länger als drei (3) Monate dauert, wenn eine tierärztliche Operation die **Erkrankung** verbessert oder geheilt hätte, sofern dies nicht von **uns** genehmigt wurde. Die maximale Zahlung ist auf die Kosten der Operation begrenzt.
- 23.** Die Kosten für die Ausstellung eines Rezepts oder die Erhebung einer Apothekengebühr durch **Ihren Tierarzt**.
- 24.** Alle Arzneimittel, die nicht vom Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zugelassen sind oder für deren Verwendung bei dieser **Erkrankung** keine Belege vorliegen.
- 25.** Die Kosten für Medikamente oder Arzneimittel zur Behandlung einer **Erkrankung**, die länger als vier (4) Wochen dauert. **Wir** können einen längeren Zeitraum in Betracht ziehen, sofern **Ihr Tierarzt uns** vor Beginn der **Behandlung** einen vollständigen Behandlungsplan zur Prüfung vorgelegt hat.
- 26.** Die Kosten für jede laufende **Behandlung**, die mehr als sechs (6) Besuche erfordert, ohne dass **Ihr Tierarzt** einen Behandlungsplan zur dauerhaften Heilung der **Erkrankung** vorgelegt hat. Alle weiteren Konsultationen und **Behandlungen** bedürfen **unserer** vorherigen Genehmigung.
- 27.** Bei lebenslangen **Erkrankungen** müssen **Sie** einen jährlichen Behandlungsbericht von **ihrem Tierarzt** einholen. Die Vorabgenehmigung für **eine (1)** weitere **Behandlungsdauer** von einem Jahr wird nach Erhalt dieses Berichts oder bis zum Ende **Ihrer** Versicherungslaufzeit erteilt.
- 28.** Der Großeinkauf von Medikamenten, die nicht verwendet werden können oder

bis zum Ende der aktuellen **Versicherungsperiode** vollständig benötigt werden.

- 29.** Jeder Anspruch, bei dem die vollständige Krankengeschichte auf Anfrage nicht vorgelegt wird.
- 30.** Für die Kosten zusätzlicher tierärztlicher Behandlung, die erforderlich wird, weil **Sie** aufgrund des Verhaltens **Ihres Haustieres** oder **Ihren persönlichen Umständen** keine Medikamente oder **Behandlungen** verabreichen können.
- 31.** Für die Kosten für einen Krankenhausaufenthalt und damit verbundene **Behandlungen**, es sei denn, der **Tierarzt** oder **Therapeut** bestätigt, dass **Ihr Haustier** unabhängig von **Ihren persönlichen Umständen** für eine notwendige **Behandlung** ins Krankenhaus eingeliefert werden muss.
- 32.** Die Kosten für das Baden, Pflegen, Scheren oder Entfilzen **Ihres Haustieres**, mit Ausnahme des Badens, wenn eine Substanz verwendet wird, die gemäß den Herstellerangaben nur von einem **Mitglied einer Tierarztpraxis** verabreicht werden darf, unabhängig von **Ihren persönlichen Umständen**.
- 33.** Für alle Kosten zur Behandlung einer **Krankheit** oder **Verletzung** nach dem letzten Tag des **Versicherungszeitraums**, es sei denn, **Sie** und **wir** haben einen weiteren Versicherungszeitraum vereinbart. In diesem Fall können die Kosten im Rahmen der mit **Ihnen** abgeschlossenen neuen Police übernommen werden.
- 34.** Für die Kosten der Behandlung von **Verletzungen** oder **Krankheiten**, die von **Ihnen** oder einer mit **Ihnen** zusammenlebenden Person oder während einer **Reise** von einer mit **Ihnen** reisenden Person vorsätzlich verursacht wurden.
- 35.** Für die Kosten der **Behandlung** von Zähnen und/oder Zahnerkrankungen, es sei denn, **Ihr Haustier** wurde in den **zwölf (12) Monaten** vor dem ersten Auftreten der **klinischen Anzeichen** der **Verletzung** oder **Krankheit**, die zu dem Anspruch geführt haben, von einem **Tierarzt zahnärztlich** untersucht. Wenn aufgrund der Untersuchung eine **Behandlung** empfohlen wurde, muss diese durchgeführt worden sein.
- 36.** Für die Kosten einer Transplantation oder Stammzelltransplantation, einschließlich der prä- und postoperativen Versorgung.
- 37.** Für die Kosten einer **Behandlung** während einer **Reise**, wenn ein **Tierarzt** der Ansicht ist, dass diese bis zur Rückkehr **Ihres Haustieres nach Hause** aufgeschoben werden kann.
- 38.** Für die Kosten einer **Behandlung**, wenn die **Reise** unternommen wurde, um **Behandlung** außerhalb Österreichs durchgeführt wurde.
- 39.** Für die Kosten für die Anmietung eines Schwimmbeckens, eines Hydrotherapie-Beckens oder eines anderen Beckens oder Hydrotherapie-Geräts.
- 40.** Für die Kosten für den Kauf oder die Anmietung von Geräten oder Maschinen oder jeglicher Art von Unterkünften, einschließlich Käfigen.
- 41.** Für die Kosten von chirurgischen Artikeln, die mehrmals verwendet werden können.
- 42.** Für die Kosten einer **Behandlung**, wenn innerhalb eines (1) Jahres nach **der Behandlung Ihres Haustieres** kein Antrag gestellt wurde (dies ist **Ihre Pflicht**), können **wir** die Zahlung verweigern oder den Betrag reduzieren (der **Versicherer** ist gemäß § 6 (3) VersVG von der Leistungspflicht befreit; siehe Punkt 7 unter „Wie Sie einen Anspruch geltend machen“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbrochüre).
- 43.** Für die Kosten der **Behandlung** einer **Verhaltensstörung**, wenn das Verhalten **Ihres Haustieres** darauf zurückzuföhren ist, dass **Sie** es nicht ausreichend trainiert haben.
- 44.** Die Kosten für alle Gebühren, die für die als Teil **Ihres** Anspruchs erforderlichen Belege anfallen.
- 45.** Die Kosten für den Transport **Ihres Haustieres**, einschließlich aller Kosten für den Transport **Ihr Haustier** zu einer **Tierarztpraxis** oder von dieser zurück.
- 46.** Die Kosten für eine **Erkrankung**, bei der die Diagnose nicht eindeutig ist, das Behandlungsprotokoll jedoch mit einem Behandlungsprotokoll übereinstimmt, das typischerweise bei einer **Erkrankung** angewendet wird, die nicht abgedeckt ist.

Was wir im Rahmen der Tierarzkosten nicht bezahlen

- 1.** Mehr als die **maximale Leistung** für die betreffende Deckung oder was zu einer Überschreitung der **maximalen Leistung** führen würde, vorbehaltlich der **Gesamdeckungssumme** der Police (alle im Rahmen einer **alternativen oder ergänzenden Behandlung** gezahlten Beträge sind Teil **Ihrer maximalen Tierarzkostenleistung** und werden nicht zusätzlich gezahlt), vorbehaltlich der Ausschlüsse der Police und abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.

- 2.** Für die Kosten von Futtermitteln, einschließlich von einem **Tierarzt** verschriebenem Futter, es sei denn, es handelt sich um:
- Zur Auflösung bestehender Blasenstein und Kristalle im Urin, begrenzt auf maximal 40 % der Futterkosten für bis zu sechs (6) Monate. Zur Bestätigung des Vorhandenseins der Steine/Kristalle muss eine diagnostische Untersuchung durchgeführt werden.
 - Flüssige Nahrung, die bis zu fünf (5) Tage lang verwendet wird, während **Ihr Haustier** in einer **Tierarztpraxis** hospitalisiert ist, sofern der **Tierarzt** bestätigt, dass die Verwendung der flüssigen Nahrung für das Überleben **Ihres Haustieres** unerlässlich ist.
- 3.** Für die Kosten von Pheromonprodukten, einschließlich Adaptil-Diffusoren und Feliway, sofern diese nicht im Rahmen eines strukturierten **Verhaltensänderungsprogramms** verwendet werden, und dann auf einen Zeitraum von maximal sechs (6) Monaten begrenzt. Wenn die **Verhaltensstörung** nach diesen sechs (6) Monaten erneut auftritt, übernehmen **wir** keine Kosten für weitere Pheromonprodukte für diese **Verhaltensstörung**.
- 4.** Die Kosten für die **Behandlung einer Verhaltensstörung**, wenn das Verhalten **Ihres Haustieres** Verhalten dadurch verursacht wird, dass **Sie** es versäumt haben, es zu erziehen.
- 5.** Die Kosten für die Kastration und Sterilisation zur **Behandlung einer Verhaltensstörung**.
- 6.** Für die Kosten der Kastration oder Sterilisation, es sei denn:
- der Eingriff durchgeführt wird, wenn **Ihr Haustier** an einer **Verletzung** oder **Krankheit** leidet, die unter den **Tierarzkosten** versichert ist, und die Behandlung der **Verletzung** oder **Krankheit** unerlässlich ist, oder
 - die geltend gemachten Kosten für die **Behandlung** von Komplikationen im Zusammenhang mit diesem Eingriff anfallen.
- 7.** Für die Kosten einer **Behandlung** im Zusammenhang mit einem oder mehreren Hodenhochständen, wenn **Ihr Haustier** bei Beginn des Versicherungsschutzes älter als zwölf (12) Wochen war.
- 8.** Die Kosten für chirurgische Artikel, die mehrmals verwendet werden können.
- 9.** Für die Kosten für Hydrotherapie, Akupunktur, Homöopathie, Chiropraktik, Osteopathie oder andere **alternative oder ergänzende Behandlungen**. Dies umfasst auch alle **tierärztlichen Behandlungen**, die speziell für die Durchführung der jeweiligen **alternativen oder ergänzenden Behandlung** erforderlich sind.
- 10.** Für die Kosten einer Obduktion.
- 11.** Die Kosten für Transplantationen oder Stammzelltransplantationen, einschließlich der prä- und postoperativen Versorgung.
- 12.** Für die Kosten für Prothesen, einschließlich aller **tierärztlichen Behandlungen**, die für die Anpassung der Prothese erforderlich sind, mit Ausnahme von Hüft-, Knie- und/oder Ellbogenersatzoperationen.
- 13.** Die Kosten für jede **Behandlung** während einer **Reise**, wenn:
- Ein **Tierarzt** ist der Meinung, dass die **Behandlung** verschoben werden kann, bis **Ihr Haustier nach Hause** zurückkehrt oder
 - die **Reise zur Behandlung** ins Ausland unternommen wurde.
- 14.** Die Kosten für Superlorin-Implantate.
- Was wir im Rahmen einer alternativen oder ergänzenden Behandlung nicht bezahlen**
1. Mehr als die **maximale Leistung für alternative oder ergänzende Behandlungen** Maximale Leistung für Verletzungen und Krankheiten oder die dazu führen, dass die maximale Leistung überschritten wird, vorbehaltlich der **Gesamtleistung der Police** (alle im Rahmen einer **alternativen oder ergänzenden Behandlung** gezahlten Beträge sind Teil **Ihrer maximalen Tierarzkosten** und werden nicht zusätzlich gezahlt), vorbehaltlich der Ausschlüsse der **Police** und abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.
 2. Die Kosten für Lebensmittel, einschließlich von einem **Tierarzt** verschriebener Lebensmittel.
 3. Die Kosten für insgesamt mehr als zehn (10) Sitzungen zur **Behandlung einer Verletzung, Krankheit oder Verhaltensstörung** durch Akupunktur, chiropraktische Manipulation, Osteopathie oder Hydrotherapie.
 4. Die Kosten für die **Behandlung einer Verhaltensstörung**, wenn das Verhalten **Ihres Haustieres** Verhalten darauf zurückzuführen ist, dass **Sie** es nicht ausreichend trainiert haben.
- Bedingungen für Tierarzkosten und alternative oder ergänzende Behandlungen**
1. Der Höchstbetrag, den **wir** für die Kosten der **Behandlung einer Verletzung und/oder Krankheit** zahlen, entspricht der **Höchstleistung**, die am Tag des Eintritts der **Verletzung** oder am Tag des ersten Auftretens der **klinischen Symptome** der **Krankheit** gilt, vorausgesetzt, dass das betreffende Datum innerhalb der **Versicherungsdauer** liegt, vorbehaltlich der Ausschlüsse der **Police** und vorbehaltlich der **Gesamtleistung der Police** abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.
 2. Wenn der Anspruch Medikamente umfasst, unterliegen diese Kosten der **maximalen Leistung**, die zum Zeitpunkt der Verwendung der Medikamente gilt.
 3. Wenn **wir** einer direkten Auszahlung der Versicherungsleistung an **Ihren Tierarzt** zustimmen und **Sie** dies genehmigen, werden **wir** dem **Tierarzt**, der **Ihr Haustier** behandelt hat oder behandeln wird, auf dessen Anfrage hin Informationen zu **Ihre** Versicherung im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall mitteilen, was die Versicherung abdeckt, was **wir** nicht bezahlen, wie sich der von **uns** zu zahlende Betrag berechnet und ob die Prämie bis zum aktuellen Zeitpunkt bezahlt ist.
 4. Wenn **wir** eine Anfrage erhalten, die Versicherungsleistung direkt an eine **Tierarztpraxis** zu zahlen, behalten **wir** uns das Recht vor, diese Anfrage abzulehnen.
 5. **Wir** können die Krankengeschichte **Ihres Haustieres** an **unseren Tierarzt** weiterleiten, und wenn **wir** dies verlangen, müssen **Sie** dafür sorgen, dass **Ihr Haustier** von **unserem Tierarzt** untersucht wird.
 6. Da **Ihr Haustier lebenslang** versichert ist, sind **wir** uns bewusst, dass sich die Kosten für die **Behandlung Ihres Haustieres** im Laufe der Jahre summieren können. **Sie** können während der gesamten Lebensdauer **Ihres Haustieres** Ansprüche geltend machen (vorausgesetzt, **Sie** verlängern die **Police** ohne Unterbrechung des Versicherungsschutzes).
 7. Wenn **Sie** während der Lebensdauer **Ihres Haustieres** mehr als 40.000 € geltend gemacht haben, können **wir** eine der folgenden Maßnahmen verlangen, um sicherzustellen, dass **Ihr Haustier** die bestmögliche **Behandlung** erhält. Sollte dies erforderlich sein, werden **wir Sie** kontaktieren.
 - Bevor weitere **Tierarzkosten** oder Ansprüche für **alternative oder ergänzende Behandlungen** berücksichtigt werden können, verlangen **wir** möglicherweise, dass **Ihr Haustier** von einem **Facharzt/Berater** untersucht wird. Die Kosten hierfür übernehmen **wir**.
 - Alle zukünftigen **tierärztlichen Behandlungen und alternativen oder ergänzenden Behandlungen** (mit Ausnahme von lebensrettenden Notfallbehandlungen lebensrettende **Behandlungen**) müssen möglicherweise vor der Durchführung der **Behandlung** von **uns** genehmigt werden. Möglicherweise muss ein Formular zur Vorbogenehmigung eingereicht werden, und **wir** teilen **Ihnen** dann mit, ob die Versicherung die Kosten für die beantragte **Behandlung** übernimmt.
 - Alle zukünftigen **tierärztlichen Behandlungen und alternativen oder ergänzenden Behandlungen** müssen möglicherweise in Zusammenarbeit mit **unserem Tierarzt** oder einem von **uns** ausgewählten **Therapeuten** durchgeführt werden, der ein Spezialist/Berater ist.
 8. Wenn **Sie** sich entscheiden, **Ihr Haustier** zu einem anderen **Tierarzt** oder **Therapeuten** zu bringen, um eine zweite Meinung einzuholen, weil **Sie** mit der Diagnose oder **Behandlung** unzufrieden sind, müssen **Sie uns** dies mitteilen, bevor **Sie** einen Termin mit dem neuen **Tierarzt** oder **Therapeuten** vereinbaren. Wenn **Sie** dies nicht tun, übernehmen **wir** keine Kosten im Zusammenhang mit der zweiten Meinung. Auf **unsere** Aufforderung hin müssen **Sie** unseren **Tierarzt** oder einen von **uns** ausgewählten **Therapeuten** in Anspruch nehmen. Wenn **wir** entscheiden, dass die derzeitige Diagnose oder **Behandlung** korrekt ist, übernehmen **wir** keine Kosten im Zusammenhang mit der Zweitmeinung.
 9. Es liegt in **Ihrer** Verantwortung, sicherzustellen, dass die **Tierarztpraxis** oder **Therapeut** innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens bezahlt wird:
 - Wenn aufgrund der verspäteten Zahlung der Gebühren zusätzliche Kosten zur **Behandlung** hinzukommen, ziehen **wir** diese Kosten von der Schadensregulierung ab.
 - Wenn die **Tierarztpraxis** oder der **Therapeut** einen Rabatt für die Zahlung der **Behandlungskosten** innerhalb einer bestimmten Frist gewährt, müssen **Sie** die Zahlung innerhalb dieser Frist leisten. Wenn **Sie** dies nicht tun, ziehen **wir** den Rabatt, der gewährt worden wäre, von der Schadensregulierung ab.
 10. Wir benötigen vollständig aufgeschlüsselte Rechnungen.

Tod durch Verletzung oder Krankheit

Was wir bei Tod durch Verletzung oder Krankheit bezahlen

Diese Deckung ist eine **optionale Zusatzleistung** im Rahmen der Entry- und Mid Point-Tarife und gilt nur, wenn sie in **Ihrem Versicherungsschein** als versichert aufgeführt ist.

Versicherungsschutz bei Tod durch **Unfall** nur in Österreich.

Der Preis, den Sie für Ihr Haustier bezahlt haben, bis zur **maximalen Leistung**, wenn es während der **Versicherungsdauer** aufgrund einer durch einen **Unfall** verursachten **Verletzung** stirbt oder von einem **Tierarzt** eingeschläfert werden muss.

Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für Ihr Haustier bezahlt haben, zahlen wir den **Marktwert** oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Wenn Sie für Ihr Haustier nichts bezahlt haben, zahlen wir den **Marktwert**.

Was Sie bei Tod durch Verletzung oder Krankheit zahlen

Die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegebene **Selbstbeteiligung**.

Was wir bei Tod durch Verletzung oder Krankheit nicht zahlen

1. Jeden Betrag, der die **maximale Leistung** für die betreffende Deckung übersteigt oder zu einer Überschreitung der **maximalen Leistung** führen würde, vorbehaltlich der Ausschlüsse der **Police** und abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.
2. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod auf eine **Verletzung** oder **Krankheit** zurückzuführen ist, die vor Beginn der **Versicherungsdauer** eingetreten ist.
3. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod **Ihres Haustieres** auf eine **Vorerkrankung** zurückzuführen ist.
4. Soweit gesetzlich zulässig, wenn der Tod **Ihres Haustieres** auf eine **Krankheit** zurückzuführen ist, die **innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der Versicherungsdauer begonnen hat**.
5. Jeder Betrag, es sei denn, **Ihr Tierarzt** bestätigt, dass es nicht human war, **Ihr Haustier** am Leben zu erhalten, da es an einer nicht behandelbaren **Verletzung** oder einer unheilbaren **Krankheit** litt.
6. Jeder Betrag, wenn der Tod auf Fettleibigkeit, Zucht, Schwangerschaft oder Geburt zurückzuführen ist.
7. Jeder Betrag, wenn der Tod auf eine **Krankheit** oder Erkrankung bei einer **ausgewählten Rasse** im Alter von fünf (5) Jahren oder älter oder bei einem anderen Haustier im Alter von acht (8) Jahren oder älter zurückzuführen ist.
8. Jeder Betrag, wenn innerhalb eines (1) Jahres nach dem Tod **Ihres Haustieres** kein Anspruch geltend gemacht wurde (dies ist Ihre Verpflichtung). Der **Versicherer** ist gemäß § 6 (3) VersVG von der Leistungspflicht befreit: Bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie Sie Ihren Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbroschüre.
9. Jeder Betrag, wenn der Tod auf eine **Verletzung** oder **Krankheit** zurückzuführen ist, die in **Ihrem Versicherungsschein** als ausgeschlossen aufgeführt ist oder generell nicht unter diese Versicherungsbedingungen fällt.

Bedingungen für den Tod aufgrund einer Verletzung oder Krankheit

1. Wenn Sie einen Anspruch wegen Tod durch **Verletzung** oder Tod durch **Krankheit** geltend machen, senden Sie uns bitte Folgendes zu:
 - ein Schreiben oder eine Sterbeurkunde **Ihres Tierarztes** mit Angabe der Mikrochipnummer, Rasse, Farbe und Todesursache **Ihres Haustieres**,
 - die Abstammungsurkunde des Haustieres und gegebenenfalls den Kaufbeleg,
 - Ihr Antragsformular.
2. Wenn Sie einen Anspruch wegen Tod durch **Verletzung** oder Tod durch **Krankheit** geltend machen, werden wir Ihr Haustier automatisch ab dem Tag nach seinem Tod aus der **Police** streichen.

Wir übernehmen keine Kosten für diese Informationen.

Diebstahl oder Entlaufen & Anzeige und Belohnung

Was wir bei Diebstahl oder Entlaufen bezahlen

Diese Deckung ist eine **optionale Zusatzleistung** im Rahmen der Entry- und Mid Point-Tarife und gilt nur, wenn sie in **Ihrem Versicherungszertifikat** als versichert aufgeführt ist.

Die Deckung für Diebstahl oder Entlaufen gilt nur in Österreich.

Der Preis, den Sie für Ihr Haustier bezahlt haben, bis zur **maximalen Leistung**, wenn es während der **Versicherungsdauer** gestohlen wird oder verloren geht und nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen wiedergefunden wird oder zurückkehrt. Wenn Sie keinen formellen Nachweis darüber haben, wie viel Sie für Ihr Haustier bezahlt haben, zahlen wir den **Marktwert** oder den Kaufpreis, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Wenn Sie für Ihr Haustier nichts bezahlt haben, zahlen wir den **Marktwert**.

Was Sie für Diebstahl oder Entlaufen bezahlen

Die in Ihrer Versicherungsbescheinigung angegebene **Selbstbeteiligung**.

Was wir bei Diebstahl oder Entlaufen nicht bezahlen:

1. Jeder Betrag, der die **maximale Leistung** für die betreffende Deckung übersteigt oder zu einer Überschreitung der **maximalen Leistung** führt, vorbehaltlich der Ausschlüsse der **Police** und abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.
2. Jeder Betrag, wenn Sie oder die Person, die **Ihr Haustier** betreut, sich freiwillig davon getrennt haben. Dies gilt auch dann, wenn Sie dazu verleitet wurden, es sei denn, jemand hat **Ihr Haustier** gegen Geld, Waren oder Dienstleistungen betreut oder transportiert.
3. Jeder Betrag, wenn ein Anspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Diebstahl oder Verlust **Ihres Haustieres** geltend gemacht wurde (dies ist Ihre Verpflichtung). Der **Versicherer** ist gemäß § 6 (3) VersVG von der Leistungspflicht befreit: Bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie Sie einen Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbroschüre.

Was wir für Werbung und Belohnung bezahlen

Werbung & Finderlohn nur in Österreich und den vereinbarten Ländern

Wenn Ihr Haustier während der **Versicherungsdauer** gestohlen wird oder verloren geht, zahlen wir:

- die Kosten für Anzeigen und
- die von Ihnen ausgesetzte und gezahlte Belohnung für die Rückgabe **Ihres Haustieres**.

Wenn Ihr Haustier während Ihrer Reise gestohlen wird oder verloren geht, übernehmen wir auch die Kosten für Ihre Unterkunft, damit Sie nach **Ihrem Haustier** suchen können, wenn es bis zum geplanten Ende Ihrer Reise nicht gefunden oder zurückgebracht wurde.

Was wir im Rahmen von Anzeigen und Belohnungen nicht bezahlen

1. Jeder Betrag, der die **maximale Leistung** für alle unter den entsprechenden Versicherungsschutz fallenden Vorfälle übersteigt oder der dazu führt, dass die **maximale Leistung** für alle Vorfälle während der **Versicherungsdauer** überschritten wird, vorbehaltlich der Ausschlüsse der **Police** und abzüglich der geltenden **Selbstbeteiligung**.
2. Mehr als 50 € für Kleinigkeiten zur Herstellung Ihrer eigenen Plakate und Werbematerialien.
3. Alle Kosten für Dritte (z. B. Unternehmen, Organisationen oder Tierdetektive) für die
 - Suche nach **Ihrem Haustier** (entweder zu Fuß, mit Suchhunden oder mit Ausrüstung),
 - die Herstellung von anderen Materialien als Plakaten und Flyern,
 - Um mit anderen Menschen über den Verlust zu sprechen oder **Ihr Haustier** bei anderen Personen oder Organisationen als vermisst zu melden (außer durch Anzeigen im Internet und in sozialen Medien),
 - Um Werbematerialien zu verteilen/auszuhändigen.
4. Für jede Belohnung, der wir nicht zuvor zugestimmt haben, bevor Sie

Sie diese ausgeschrieben haben.

5. Für jede Belohnung, die nicht durch eine unterschriebene Quittung mit dem vollständigen Namen, der Adresse und der Telefonnummer der Person, die Ihr Haustier gefunden hat, belegt ist.
6. Für jede Belohnung, die gezahlt wird an:
 - Ein Mitglied Ihrer Familie oder eine Person, die mit Ihnen zusammenlebt oder bei Ihnen beschäftigt ist, einschließlich aller Personen, die Sie auf Ihrer Reise begleiten.
 - Die Person, die Ihr Haustier betreut hat, als es verloren ging oder gestohlen wurde.
 - Die Person, die Ihr Haustier gestohlen hat, oder jede Person, die mit der Person, die Ihr Haustier gestohlen hat, unter einer Decke steckt.
7. Jeder Betrag, wenn innerhalb eines (1) Jahres nach dem Verschwinden Ihres Haustieres kein Anspruch geltend gemacht wurde (dies ist Ihre Verpflichtung). Der Versicherer ist gemäß Abschnitt 6 (3) der VersVG: Bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie Sie einen Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungs Broschüre.
8. Wenn Ihr Haustier während Ihrer Reise gestohlen wird oder verloren geht:
 - Mehr als sieben (7) Tage Unterkunfts kosten und mehr als 50 € pro Tag Unterkunft.
 - beliebiger Höhe, wenn die Kosten für die Unterkunft in einer Immobilie anfallen, die Ihnen oder Ihrer Familie gehört.

9. Jeder Betrag, es sei denn, Sie haben uns offizielle Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, dass der Diebstahl oder Verlust der Polizei oder dem Transportunternehmen oder Fluggesellschaft gemeldet wurde, wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise mit diesen Unternehmen stattfand.

Bedingungen für Diebstahl oder Entlaufen sowie Suchanzeigen und Belohnungen

1. Sie müssen unverzüglich alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um Ihr Haustier zu finden oder zurückzuholen.
2. Sie müssen die folgenden Schritte unternehmen:
 - Innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden, nachdem Sie festgestellt haben, dass Ihr Hund oder Ihre Katze gestohlen wurde, müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden und eine schriftliche Bestätigung Ihrer Meldung einholen. Je nachdem, wo Sie wohnen, kann die zuständige Behörde Ihre Gemeindeverwaltung oder die Polizei sein.
 - Informieren Sie alle Tierärzte und örtlichen Tierheime in angemessener Entfernung zu dem Ort, an dem Ihr Hund oder Ihre Katze zuletzt gesehen wurde, innerhalb von fünf (5) Tagen nach dem Verschwinden Ihres Haustieres.
 - Wenn Ihr Haustier mit einem Mikrochip versehen ist, müssen Sie Petcard (www.petcard.at) innerhalb von fünf (5) Tagen nach Feststellung des Verschwindens Ihres Haustieres benachrichtigen, und
 - Wenn Ihr Hund oder Ihre Katze innerhalb von dreißig (30) Tagen nicht gefunden wurde, füllen Sie bitte ein Antragsformular aus und senden Sie es so schnell wie möglich an uns zurück.
3. Wenn Ihr Haustier während des Transports durch einen Spediteur oder per Flugzeug verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, müssen Sie den Verlust unverzüglich dem Betreiber melden und eine schriftliche Bestätigung Ihrer Meldung einholen.
4. Nur für Werbung und Belohnung:
 - Die maximale Leistung deckt sowohl die Kosten für die Anzeige als auch für die Belohnung. Die gesamte maximale Leistung steht Ihnen für die Anzeige zur Verfügung, aber der Betrag, den Sie für eine Belohnung verwenden können, ist auf 50 % der maximalen Leistung begrenzt.
 - Sie müssen unsere Genehmigung einholen, bevor Sie eine Belohnung ausschreiben; andernfalls werden die Kosten für die Belohnung nicht von der Police übernommen.
 - Sie müssen uns für jeden Betrag, den Sie geltend machen, eine Quittung vorlegen. Kosten, für die keine Quittung vorgelegt wird, werden von der Police nicht übernommen.
5. Nur bei Diebstahl oder Entlaufen:
 - Um einen Anspruch wegen Diebstahls oder Entlaufens geltend zu machen, müssen Sie den Verlust Ihres Haustieres mindestens dreißig (30) Tage lang öffentlich bekannt gegeben haben und uns bei der Geltendmachung Ihres Anspruchs einen Nachweis über die öffentliche Bekanntgabe, die Abstammungskunde des Haustieres und den Kaufbeleg des Geschäfts, in dem Sie

Wir übernehmen keine Kosten für diese Informationen.

- Wenn Ihr Haustier nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen gefunden wurde, füllen Sie bitte ein Antragsformular aus und senden Sie es so schnell wie möglich an uns zurück.
- Wenn der Anspruch ausgezahlt wird, werden Ihnen die Abstammungskunde und der Kaufbeleg nicht zurückgegeben.
- Wenn Ihr Haustier gefunden wird oder zurückkehrt, müssen Sie den gesamten Betrag, den wir Ihnen gezahlt haben, zurückzahlen.
- Wenn der Verlust oder Diebstahl während Ihrer Reise passiert ist, schick uns bitte auch die Buchungsrechnung für deine Reise oder andere offizielle Unterlagen, aus denen die Daten deiner Reise hervorgehen.

Es gibt weitere Maßnahmen, die Sie ergreifen können, die zwar keine Anforderungen dieser Versicherung sind, aber dazu beitragen können, die Chancen zu verbessern, dass Ihr Haustier nach Hause zurückkehrt. Dazu gehören die Benachrichtigung aller Tierärzte und örtlichen Rettungszentren, das Verteilen von Flyern und die Suche in der Umgebung. Wir geben Ihnen gerne nützliche Tipps, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen.

Haftpflichtversicherung (nur für Hunde)

(Dieser Abschnitt gilt nur für Ihren Hund, der im Versicherungszertifikat genannt ist.

Der Versicherungsschutz in diesem Abschnitt gilt nur in Österreich und der Europäischen Union. In diesem Abschnitt beziehen sich „Sie“ und „Ihr“ auf Sie oder jede Person, die Ihr Haustier mit Ihrer Erlaubnis betreut oder versorgt.

Wir zahlen:

- Ihre gesetzliche Haftung für die Zahlung von Entschädigungen in Bezug auf:
 - Tod, Körperverletzung oder Krankheit einer anderen Person;
 - Sachschäden oder Beschädigungen von Eigentum; und/oder
 - die während der Versicherungsduauer auftreten und durch einen Unfall verursacht werden, der durch Ihr Haustier verursacht wurde

Wir übernehmen die Rechtskosten und -auslagen:

Wir übernehmen auch die Rechtskosten und Auslagen, die Ihnen für einen unter diesen Abschnitt fallenden Haftungsanspruch entstehen, für den Sie mit unserer Zustimmung rechtlich haftbar sind, zuzüglich der Kosten für die von uns beauftragten Rechtsanwälte. Bitte kontaktieren Sie uns, um die Genehmigung zu bestätigen, bevor Sie Rechtskosten und Auslagen genehmigen.

Alle Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, die auf eine Ursache oder einen ursprünglichen Grund zurückzuführen sind, werden von uns als ein Unfall behandelt. Diese Deckung gilt für Unfälle, die sich überall in Österreich und der Europäischen Union ereignen. Der Höchstbetrag, den wir für jeden Anspruch gemäß diesem Abschnitt – Haftpflicht für Hunde, die durch die Superior-, Mid Range- und Safety Net-Police versichert sind – zahlen, beträgt 1.000.000 € (Euro). Soweit gesetzlich zulässig, wird dieser Höchstbetrag um jeden Betrag gekürzt, der im Rahmen einer anderen Versicherung, die Sie bei uns abgeschlossen haben und die dieselbe Haftung, denselben Verlust, denselben Unfall, dasselbe Ereignis oder denselben Vorfall abdeckt, gezahlt wird.

Sie müssen

Die ersten 300 € jedes Schadensfalls gemäß diesem Abschnitt Haftpflicht.

Wir leisten keine Zahlung gemäß Abschnitt 6 (gilt für die Haftpflicht):

1. Jeder Betrag, der die maximale Leistung für den jeweiligen Abschnitt übersteigt oder dazu führt, dass die maximale Leistung überschritten wird.
2. Jeder Betrag im Zusammenhang mit Ihrer gesetzlichen Haftung für:
 - a. Schäden an Ihrem Eigentum;
 - b. Körperverletzung oder Tod einer Person, die normalerweise mit Ihnen zusammenlebt oder zu Ihrer unmittelbaren Familie gehört, oder für Schäden an deren Eigentum;
 - c. Körperverletzungen Ihrer Mitarbeiter oder anderer Personen, die für Sie arbeiten

Ihnen arbeitet, oder für Schäden an deren Eigentum;

d. Verlust oder Beschädigung von Eigentum, das sich in Ihrer Obhut, Verwahrung oder Kontrolle befindet, oder im Besitz Ihrer unmittelbaren Familienangehörigen, Ihrer Mitarbeiter oder einer Person, die normalerweise mit Ihnen zusammenlebt.

e. Für Verluste, Ausgaben oder Kosten im Zusammenhang mit Ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit oder für Ereignisse, die an Ihrem Arbeitsplatz eintreten. Dies gilt auch für Ihren Wohnort, wenn Sie von zu Hause aus arbeiten und Ihr Haustier

Zugang zu Ihrem Arbeitsbereich hat;

f. Alle Kosten und Ausgaben für Ihre Verteidigung, denen wir nicht zuvor zugestimmt haben. Bitte kontaktieren Sie uns, um die Genehmigung zu bestätigen, bevor Sie Rechtskosten und -ausgaben genehmigen.

g. Aufgrund der Bedingungen einer Vereinbarung mit einer anderen Person (es sei denn, Sie wären auch ohne diese Vereinbarung haftbar gewesen);

h. Ansprüche, die durch Asbest verursacht wurden, daraus entstanden sind oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen;

i. Ansprüche, die durch die Ableitung, Verbreitung, Freisetzung oder das Entweichen von Schadstoffen verursacht wurden, entstehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, die als Rauch, Dämpfe, Ruß, Abgase, Säuren, Laugen, giftige Chemikalien, Flüssigkeiten, Gase, Abfallstoffe oder andere Reizstoffe, Verunreinigungen oder Schadstoffe definiert sind, die in oder auf Land, in die Atmosphäre oder in einen Wasserlauf oder ein Gewässer gelangen. Diese Ausschlussklausel gilt nicht, wenn eine solche Freisetzung, Verbreitung, Abgabe oder ein solches Entweichen durch einen Unfall verursacht wurde, der sich während der Versicherungsdauer ereignet hat und Ihr Haustier betrifft; und/oder

j. die Verhinderung einer solchen Kontamination oder Verschmutzung.

3. Ansprüche, die durch eine Schwangerschaft verursacht werden, daraus entstehen oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen

a. Schwangerschaft; oder

b. der Übertragung von Krankheiten.

4. Ansprüche, die durch einen Unfall verursacht wurden, daraus entstanden sind oder in irgendeiner Weise damit zusammenhängen, wenn Sie die Anweisungen oder Ratschläge der früheren Besitzer Ihres Haustieres, der Vermittlungsorganisation oder eines qualifizierten Verhaltensforschers bezüglich des Verhaltens Ihres Haustieres nicht befolgt haben.

5. Wenn Ihre gesetzliche Haftung in irgendeiner Weise durch Folgendes abgedeckt oder entschädigt ist:

- a.** gesetzlichen oder obligatorischen Systemen, Fonds oder Versicherungen;
- b.** Entschädigungsgesetz oder Arbeitnehmerentschädigung Versicherungspolice; oder
- c.** einer industriellen Auszeichnung, selbst wenn der erstattungsfähige Betrag null beträgt.

6. Wo Ihre gesetzliche Haftung über die im Rahmen einer der folgenden Regelungen erstattungsfähige Haftung hinausgeht:
gesetzlichen oder obligatorischen Regelung, Fonds oder Versicherung oder

- a.** Unfallschädigungsregelung oder Arbeitnehmerentschädigungsversicherung; oder
- b.** einer industriellen Entschädigungsregelung.

7. Für verschärfte, exemplarische oder strafbare Schäden, Schäden, die sich aus der Multiplikation von Schadensersatz, Geldstrafen oder Strafen ergeben.

8. Wenn Ihr Haustier in Räumlichkeiten gehalten wird oder lebt, in denen Alkohol verkauft wird, es sei denn, es besteht kein Zugang von den Wohnräumen zu den Geschäftsräumen.

9. Für einen Vorfall, der sich ereignet, während Ihr Haustier in der Obhut eines Unternehmens oder eines Fachmanns ist und Sie für dessen Dienste bezahlen. Dazu gehören beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Fälle, in denen Ihr Haustier in der Obhut eines Hundesitters, Hundetrainers, Hundepflegers oder in einem Hundesalon oder einer Hundepension ist.

10. Wenn sich der Unfall in einem Bereich oder an einem Ort ereignet, an dem Hunde ausdrücklich verboten sind, es sei denn, Ihr Haustier entkommt und gelangt in einen Bereich außerhalb Ihrer Kontrolle.

Besondere Bedingungen – gelten für Abschnitt – Haftung gegenüber Dritten:

1. Sie dürfen nach einem Vorfall, der zu einer Haftung führen könnte, keine Verantwortung übernehmen, keiner Zahlung zustimmen oder mit einer Person verhandeln.

Anspruch gemäß Abschnitt geltend machen. Wenn Sie dies tun, können wir Ihren Anspruch reduzieren oder ablehnen

Ihren Anspruch in dem Umfang, in dem wir benachteiligt sind.

2. Sie müssen uns so schnell wie möglich alle Ihnen zugestellten Schriftstücke, Vorladungen oder Rechtsdokumente zusenden, und weder Sie noch eine andere Person in Ihrem Namen darf auf diese Dokumente reagieren.

3. Sie erklären sich damit einverstanden, uns alle Informationen im Zusammenhang mit dem Anspruch zur Verfügung zu stellen, die wir vernünftigerweise verlangen, einschließlich Details zur Vorgeschichte Ihres Haustieres.

4. Sie erklären sich damit einverstanden, uns alle Umstände eines Vorfalls, der zu einem Anspruch führt, mitzuteilen oder uns dabei zu helfen, diese herauszufinden, schriftliche Erklärungen abzugeben und gegebenenfalls vor Gericht zu erscheinen.

5. Sie müssen uns gestatten, Ihren Anspruch zu übernehmen und in Ihrem Namen alle zu unseren Gunsten eingeleiteten Gerichtsverfahren zu führen.

6. Wenn mehr als einer der im Rahmen der Police versicherten Hunde an einem Unfall beteiligt ist oder zu einem Unfallbeitrag, der unter diesen Abschnitt fällt, gilt für alle Hunde nur eine maximale Leistung für den Unfall. Das bedeutet, dass

- a.** alle beteiligten Hunde die gleiche Höchstleistung haben, zahlen wir für den Unfall höchstens diese Höchstleistung. Wenn beispielsweise alle versicherten Hunde eine Höchstleistung von jeweils 1 Million Euro haben, zahlen wir für den Unfall nicht mehr als 1 Million Euro.

- b.** Die betroffenen Hunde sind durch eine Police mit unterschiedlichen Höchstleistungen versichert; wir zahlen für den Vorfall höchstens die höchste der Höchstleistungen. Wenn beispielsweise für einen Hund eine Höchstleistung von 3 Millionen Euro und für einen anderen von 5 Millionen Euro, zahlen wir für den Unfall nicht mehr als 5 Millionen Euro.

- c.** Wenn mehrere Hunde beteiligt sind (alle gehören Ihnen, aber einige sind nicht versichert), zahlen wir höchstens einen anteiligen Betrag für die versicherten Hunde des Gesamtbetrags der Forderung, bis zur maximalen Leistung.

7. Wenn ein Unternehmen oder eine Fachkraft dafür bezahlt wird, Ihr Haustier in irgendeiner Weise zu betreuen (z. B. Hundesitter, Hundetrainer, Hundespaziergänger oder Hundefriseur), liegt es in Ihrer Verantwortung:

- a.** sicherzustellen, dass das Unternehmen/die Person über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügt; und

- b.** ihnen mitzuteilen, wenn Ihr Haustier Verhaltensauffälligkeiten aufweist oder eine besondere Behandlung benötigt, damit sie angemessen mit Ihrem Haustier umgehen können.

8. Die Haftpflichtversicherung unterliegt den Gesetzen des Landes, Bundesstaates oder Territoriums, in dem die Police abgeschlossen wurde und dessen Gerichte für etwaige Streitigkeiten zuständig sind.

Unterbringungskosten

In diesem Zusammenhang umfasst „Sie“ **Sie selbst** oder **Ihren** Ehemann, Ihre Ehefrau, Ihren Lebenspartner, Ihre Lebenspartnerin, Ihre Freundin, **Ihren** Freund oder einen anderen Lebenspartner.

Was wir für die Unterbringungskosten bezahlen

Die Unterbringungskosten werden nur während des Aufenthalts in Österreich übernommen.

Die Kosten für die Unterbringung **Ihres Haustieres** in einer zugelassenen Tierpension oder Katzenpension oder 10 € pro Tag für die Kosten einer Person, die nicht mit **Ihnen** zusammenlebt (oder Miteigentümer des Haustieres ist) und **Ihr Haustier** während **Ihres** Krankenhausaufenthalts während der **Versicherungsdauer** betreut.

Diese Deckung ist für unerwartete Krankenaufenthalte vorgesehen. Sie deckt keine Kosten für die Betreuung von Haustieren, wenn **Sie** sich für einen geplanten Krankenaufenthalt im Krankenhaus befinden.

Was Sie für die Unterbringungskosten bezahlen

Der **Selbstbehalt**, der auf Ihrem **Versicherungsschein** angegeben ist.

Was wir im Rahmen der Unterbringungskosten nicht bezahlen

1. Beträge, die die **maximale Leistung** für die jeweilige Deckung für alle Krankenaufenthalte überschreiten oder die dazu führen, dass die **maximale Leistung** überschritten wird.
2. Soweit gesetzlich zulässig, alle Beträge, wenn **Sie** während jedes Krankenaufenthalts weniger als vier (4) aufeinanderfolgende Tage im Krankenhaus verbringen.
3. Soweit gesetzlich zulässig, alle Beträge, die dadurch entstehen, dass **Sie** aufgrund einer Krankheit, Behinderung, **Verletzung** oder **Erkrankung**, die vor oder zu Beginn der **Versicherungsdauer** erstmals aufgetreten ist oder sich manifestiert hat oder deren Symptome bereits vor Versicherungsbeginn **Ihres Haustieres** auftraten, ins Krankenhaus müssen.
4. Jeder Betrag, wenn die Person, die **Ihr Haustier** normalerweise betreut, mit **Ihnen** zusammenlebt oder ein Mitglied **Ihrer Familie** ist oder Miteigentümer des Haustiers ist.
5. Jeder Betrag, der dadurch entsteht, dass **Sie** schwanger sind, ein Kind zur Welt bringen oder eine **Behandlung erhalten**, die nicht im Zusammenhang mit einer **Verletzung** oder **Krankheit** steht.
6. Jeder Betrag, der dadurch entsteht, dass **Sie** sich zur **Behandlung** von Alkoholismus, Drogenmissbrauch, Drogenabhängigkeit, Selbstmordversuch oder selbst zugefügter **Verletzung** oder zur Durchführung einer Schönheitsoperation oder einer anderen Form von elektiver Chirurgie in ein Krankenhaus begeben müssen.
7. Jeder Betrag, der sich aus der Pflege in einem Pflegeheim oder aus einer Rekonvaleszenzpflege ergibt, die **Sie** nicht in einem Krankenhaus erhalten.
8. Jeder Betrag, wenn ein Anspruch aus dieser Versicherung nicht innerhalb eines (1) Jahres nach dem Krankenaufenthalt geltend gemacht wurde (dies ist **Ihre Verpflichtung**). Der **Versicherer** ist gemäß § 6 Abs. 3 VersVG von der Leistungspflicht befreit: Bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie Sie Ihren Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbroschüre.

Bedingungen für die Unterbringungskosten

Wenn Sie eine Leistung für Unterbringungskosten geltend machen möchten, senden Sie uns bitte Folgendes zu:

- Die vollständig aufgeschlüsselte Rechnung der Pension oder des Tiersitters oder eine schriftliche Bestätigung der Person, die **Ihr Haustier** betreut, aus der die Daten und die täglichen Kosten der Unterbringung hervorgehen.
- Ein ärztliches Attest von **Ihrem** Krankenhaus oder Hausarzt.

Reiserücktritt

Was wir bei Urlaubsstornierung bezahlen

Reiserücktrittsversicherung während des Aufenthalts in Österreich und **vereinbarten Ländern**

Reise- und Unterkunftskosten für **Sie** und **Ihre** unmittelbaren **Familienangehörigen**, die **Sie** nicht zurückhalten können, wenn **Sie Ihre Reise** während der **Versicherungsdauer** stornieren müssen, weil **Ihr Haustier** an einer

eine **Verletzung** oder **Krankheit leidet** und zu krank ist, um mit **Ihnen** zu reisen.

Alle Reise- und Unterbringungskosten für **Sie** und **Ihre** unmittelbare **Familie**, die **Sie** nicht zurückhalten können, wenn **Sie Ihre Reise** während der **Versicherungsdauer** stornieren müssen, weil **Ihr Haustier** verletzt ist oder erste **klinische Anzeichen** einer **Krankheit** zeigt, bis zu sieben

(7) Tage vor **Ihrer** Abreise und muss sich einer lebensrettenden Operation unterziehen.

Alle Reise- und Unterbringungskosten für **Sie** und **Ihre** unmittelbare **Familie**, die **Sie** nicht zurückhalten können, wenn **Sie Ihre Reise** während der **Versicherungsdauer** abbrechen müssen, weil **Ihr Haustier**:

- vermisst wird oder
 - verletzt ist oder erste **klinische Anzeichen** einer **Krankheit** zeigt, während **Sie** abwesend sind und eine sofortige lebensrettende Operation benötigt.
- Wenn **Ihr Haustier Sie** während der **Versicherungsdauer** auf Ihrer **Reise** begleitet und während der **Reise** verletzt wird oder erste **klinische Anzeichen** einer **Krankheit** zeigt und zur **tierärztlichen Behandlung nach Hause** zurückkehren muss, was bedeutet, dass **Sie Ihnen** Urlaub oder Ihre **Reise** abbrechen müssen, zahlen wir:
- Der Wert aller nicht in Anspruch genommenen Reise- und Unterkunftsosten, die **Sie und Ihre** unmittelbare **Familie** bezahlt haben, sowie
 - alle zusätzlichen Reisekosten für die Rückführung **Ihres Haustieres nach Hause**.

Was Sie für die Stornierung Ihres Urlaubs bezahlen

Die **Selbstbeteiligung**, die in Ihrer **Versicherungsbescheinigung** angegeben ist.

Was wir im Falle einer Urlaubsstornierung nicht bezahlen

1. Beträge, die die **maximale Leistung** für alle **Reisen** überschreiten oder die dazu führen, dass die **maximale Leistung** für alle während der **Versicherungsdauer** unternommenen **Reisen** überschritten wird.
2. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle Beträge oder Ausgaben, die sich aus Folgendem ergeben:
 - einer **Vorerkrankung**,
 - einer **Krankheit**, deren erste **klinische Anzeichen** vor Beginn des Versicherungsschutzes für **Ihr Haustier** Versicherungsschutzes aufgetreten sind, oder
 - einer **Krankheit**, die mit einer **Krankheit** oder **klinischen Symptomen**, die **Ihr Haustier** vor Beginn des Versicherungsschutzes hatte, identisch ist oder die gleiche Diagnose oder **klinische Symptome** aufweist, oder
 - einer **Verletzung** oder **Krankheit**, die durch eine **Krankheit** oder **klinische Symptome** verursacht wurde, mit diesen in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, die **Ihr Haustier** vor Beginn des Versicherungsschutzes hätte, unabhängig davon, wo die **Verletzung**, **Krankheit** oder **klinischen Symptome** auftraten oder am Körper **Ihres Haustieres** auftraten.
3. Soweit gesetzlich zulässig, sind alle Beträge oder Kosten, die sich ergeben aus:
 - Eine **Krankheit**, die innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der **Versicherungsdauer** beginnt,
 - eine **Krankheit**, deren erste **klinische Symptome** innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für **Ihr Haustier** aufgetreten sind, oder
 - eine **Krankheit**, die mit einer **Krankheit** oder **klinischen Symptomen**, die **Ihr Haustier** vor Beginn des Versicherungsschutzes oder innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für **Ihr Haustier** hatte, identisch ist oder die gleiche Diagnose oder **klinische Symptome** aufweist, oder
 - Eine **Krankheit**, die durch eine **Krankheit** oder **klinische Symptome** verursacht wird, damit in Zusammenhang steht oder daraus resultiert, die erstmals innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Beginn des Versicherungsschutzes für **Ihr Haustier** aufgetreten ist oder erstmals **klinische Symptome** gezeigt hat, unabhängig davon, wo die **Verletzung**, **Krankheit** oder **klinischen Symptome** am Körper **Ihres Haustieres** aufgetreten sind oder passiert sind.
4. Alle Beträge, die für die Reisekosten zur Rückführung **Ihres Haustieres nach Hause** zu zahlen sind, es sei denn, ein **Tierarzt** hat bescheinigt, dass **Ihr Haustier** zu krank ist, um zu reisen, oder zur **Behandlung nach Hause** zurückkehren muss.
5. Jegliche Kosten, wenn **Ihre Reise** zum Zweck einer **tierärztlichen Behandlung** oder einer **alternativen oder ergänzenden Behandlung** außerhalb Österreichs unternommen wurde.
6. Soweit gesetzlich zulässig, können **Sie** jeden Betrag zurückfordern, den **Sie** auch anderswo zurückfordern können.

- 7.** Für die Kosten für Verpflegung.
- 8.** Alle Kosten im Zusammenhang mit einem Urlaub oder einer Reise, die **Sie** weniger als achtundzwanzig (28) Tage vor **Ihrer Abreise** gebucht haben.
- 9.** Alle Kosten, die aus einer **Verletzung** oder **Krankheit** resultieren, die **wir** in **Ihrem Versicherungszertifikat** als ausgeschlossen angegeben haben oder die generell nicht durch diese Versicherungsbedingungen abgedeckt sind.
- 10.** Alle Kosten, wenn ein Anspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Stornierung **Ihrer Reise** geltend gemacht wurde (dies ist **Ihre Verpflichtung**). Der **Versicherer** ist gemäß Abschnitt 6 Absatz 3 VersVG von der Leistungspflicht befreit: bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie kann ich einen Anspruch geltend machen?“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbrochüre.

Bedingungen für die Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie eine Leistung aufgrund einer Urlaubsstornierung geltend machen möchten, müssen **Sie uns** Folgendes vorlegen:

- die Buchungsrechnung und die Stornierungsrechnung des Reisebüros, Reiseveranstalters oder einer anderen Urlaubsvverkaufsorganisation, wenn **Sie Ihre Reise** storniert oder abgebrochen haben,
- die vollständig aufgeschlüsselte Rechnung der **Tierarztpraxis**, die **Ihr Haustier** behandelt hat, und
- Quittungen für **Ihre Ausgaben**, wenn **Sie** zusätzliche Reisekosten geltend machen.

Die Rechnungen müssen das Datum der Buchung, die **Reisedaten**, das Datum, an dem **Sie** sich zur Stornierung oder **Rückreise** entschlossen haben, sowie alle Kosten enthalten, die **Sie** nicht erstattet bekommen können. **Wir** übernehmen keine Kosten für diese Informationen.

Notfallrücktransport

Was wir für eine Notfallrückführung bezahlen

Die Notfall-Rücktransportversicherung gilt nur in Österreich und vereinbarten Ländern

Wenn **Ihr Haustier** während **Ihrer Reise** verletzt wird oder erste **klinische Anzeichen** einer **Krankheit** zeigt und nicht auf dem gleichen Weg **nach Hause** reisen kann, **auf dem** es zu **Ihrem Reiseziel** gereist ist

Wir übernehmen:

- die zusätzlichen Kosten für den Transport **Ihres Haustieres nach Hause**,
- die Kosten für **Ihre Unterkunft** nach **dem** geplanten Rückreisedatum, bis **Ihr Haustier** wieder reisefähig ist, und
- im Falle des Todes **Ihres Haustieres** die Kosten für die Überführung der Leiche **Ihres Haustieres nach Hause** oder die Kosten für die Entsorgung, die von dem **Tierarzt** in Rechnung gestellt werden, bei dem **Ihr Haustier** verstorben ist.

Was Sie für die Notfallrückführung bezahlen

Der **Selbstbehalt**, der auf **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist.

Was wir nicht für eine Notfallrückführung bezahlen

- 1.** Beträge, die die **maximale Leistung** für alle **Reisen** überschreiten oder dazu führen, dass die **maximale Leistung** für alle **Reisen** während der **Versicherungsdauer** überschritten wird.
- 2.** Kosten, die aus einer **Vorkrankung** resultieren.
- 3.** Kosten, die durch eine **Krankheit** entstehen, die **innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der Versicherungsdauer** auftritt.
- 4.** Kosten, die durch eine **Verletzung** oder eine **Krankheit** entstehen, **deren erste klinische Anzeichen** vor Beginn **Ihrer Reise** auftraten.
- 5.** Alle Kosten, die anderweitig erstattet werden können.
- 6.** Alle Kosten, es sei denn, ein **Tierarzt** hat bestätigt, dass **Ihr Haustier** zu krank ist, um zu reisen. **Nach Hause** auf dem gleichen Weg, auf dem es zu **Ihrem Reiseziel** gereist ist.
- 7.** Alle Kosten, wenn **Ihre Reise** zum Zweck einer tierärztlichen oder alternativen/komplementären Behandlung außerhalb Österreichs unternommen wurde. **alternative oder komplementäre Behandlung** außerhalb Österreichs in Anspruch zu nehmen.
- 8.** Für mehr als sieben (7) Tage Unterbringungskosten und mehr als 50 € pro Tag Unterbringung.
- 9.** Mehr als 50 € für die Kosten der Einäscherung oder eines Sarges, einer Urne oder eines anderen Behälters für die Überreste **Ihres Haustieres**.

10. Für die Kosten für Futter.

- 11.** Alle Kosten, wenn innerhalb eines (1) Jahres nach Stornierung **Ihrer Reise** kein Anspruch geltend gemacht wurde (dies ist **Ihre Verpflichtung**). Der **Versicherer** ist gemäß § 6 Absatz 3 der VersVG: bitte lesen Sie Punkt 7) unter „Wie kann ich einen Anspruch geltend machen?“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbrochüre.

Bedingungen für die Notfall-Rückführung

Wenn **Sie** eine Leistung im Rahmen der Notfall-Rückführung in Anspruch nehmen möchten, müssen **Sie** müssen **uns** Folgendes vorlegen:

- die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, aus dem die Daten **Ihrer Reise** hervorgehen, und
- die Rechnungen und Quittungen, aus denen die entstandenen Kosten hervorgehen.

Verweigerte Wiedereinreise und Verlust von Dokumenten

Was wir bei Einreiseverweigerung und Verlust von Dokumenten bezahlen

Verweigerung der Wiedereinreise und Verlust von Dokumenten nur während des Aufenthalts in Österreich und den vereinbarten Ländern.

Wenn Ihr Haustier aus folgenden Gründen nicht nach Österreich zurückkehren kann:

- eine **Krankheit, deren erste klinische Symptome** während Ihrer Reise auftreten,
- das Versagen des Mikrochips oder
- Verlust oder Diebstahl des **Heimtierausweises**.

Wir übernehmen die Kosten für:

- die Kosten für die Unterbringung Ihres Haustieres in einer Tierpension,
- die Kosten für die Beschaffung eines Duplikats des **Heimtierausweises**,
- die Kosten für eine vorübergehende Unterbringung während der Beschaffung des Duplikats des **Heimtierausweises** und
- zusätzliche Kosten für die Heimreise, wenn Sie aufgrund der Verzögerung bei der Beschaffung eines Duplikats des **Heimtierausweises** Ihre geplante Rückreise nach Hause verpasst haben.

Was Sie für die verweigerte Wiedereinreise und den Verlust von Dokumenten bezahlen

Der **Selbstbehalt, der auf Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist.

Was wir nicht für die verweigerte Wiedereinreise und den Verlust von Dokumenten bezahlen:

1. Beträge, die die **maximale Leistung** für alle **Reisen** überschreiten oder dazu führen, dass die **maximale Leistung** für alle **Reisen** überschritten wird.
2. Alle Kosten, die aus einer **Vorerkrankung** resultieren.
3. Kosten, die durch eine **Krankheit** entstehen, die innerhalb der ersten vierzehn (14) Tage der **Versicherungsdauer** beginnt.
4. Alle Kosten, die aus einer **Verletzung** oder einer **Krankheit** resultieren.
Erste **klinische Symptome** vor Beginn Ihrer Reise.
5. Alle Kosten, die von anderer Stelle erstattet werden können.
6. Kosten, die durch den Ausfall eines Mikrochips entstehen, der nicht den Normen ISO 11784 oder ISO 11785 entspricht.
7. Alle Kosten, die dadurch entstehen, dass ein Mikrochip-Lesegerät einen Mikrochip nicht lesen kann.
8. Für mehr als sieben (7) Tage Unterbringungskosten und mehr als 50 € pro Tag Unterbringung.
9. Alle Kosten, wenn ein Anspruch nicht innerhalb eines (1) Jahres nach Stornierung Ihrer Reise geltend gemacht wurde (dies ist Ihre Verpflichtung). Der **Versicherer** ist gemäß Abschnitt 6 Absatz 3 der VersVG: Bitte lesen Sie Punkt 7 unter „Wie Sie Ihren Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbroschüre.

Bedingungen für die Verweigerung der Wiedereinreise und den Verlust von Dokumenten

1. Wenn der **Heimtierausweis** unbeaufsichtigt bleibt, muss er in Ihrer verschlossenen Unterkunft oder im verschlossenen Kofferraum, im abgedeckten Gepäckraum oder im Handschuhfach eines verschlossenen Fahrzeugs aufbewahrt werden.
2. Bei Verlust oder Diebstahl des **Heimtierausweises** müssen Sie den Vorfall innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Feststellung des Verlustes der Polizei melden und einen Polizeibericht einholen. Wenn der Verlust oder Diebstahl auf einem Schiff, in einem Flugzeug, Zug oder Bus stattgefunden hat, müssen Sie den Verlust dem Betreiber melden und einen Bericht einholen.

Ansprüche geltend machen

Ansprüche geltend machen

Es ist sehr belastend, wenn ein geliebtes Haustier eine **Verletzung** oder **Krankheit** erleidet. Deshalb tun wir alles, um die Schadenregulierung so schnell und einfach wie möglich zu gestalten. Auf unserer Website petcovergroup.com/at finden Sie viele nützliche Informationen, die Ihnen bei der Schadenmeldung helfen.

Wir garantieren Ihnen eine faire und zügige Bearbeitung Ihres Anspruchs. Wir bieten Ihnen einen Schadensbearbeitungsservice, solange Sie Kunde der **Petcover EU Agentur GmbH** bleiben, und unterstützen Sie bei der Durchsetzung und Regulierung Ihres Anspruchs.

Die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt direkt auf Ihr Bankkonto. Wenn eine andere Zahlungsmethode erforderlich ist, werden die dafür anfallenden Verwaltungs kosten von der Versicherungsleistung abgezogen.

So melden Sie einen Schaden

1. Benachrichtigen Sie uns so schnell wie möglich über einen möglichen Schadenfall, indem Sie
 - ein Schadenformular von unserer Website petcovergroup.com/at herunterladen und ausfüllen; oder das Schadenformular online ausfüllen, die entsprechenden Unterlagen hochladen und absenden; oder
 - uns telefonisch kontaktieren, wenn Sie möchten, dass wir Ihnen ein Schadenformular zusenden.
 - Bei Haftpflichtschäden müssen Sie uns jeden Vorfall melden, auch wenn Sie derzeit nicht davon ausgehen, dass eine Forderung gegen Sie geltend gemacht wird. Einzelheiten dazu, was Sie im Falle eines Vorfalls tun müssen, finden Sie unter „Besondere Bedingungen – Haftpflicht – Punkt 1 und 2“.
2. Ansprüche für **Tierarzkosten** können direkt bei Ihrem Tierarzt geltend gemacht werden (sofern Ihr Tierarzt damit einverstanden ist), und wir bezahlen die **Tierarztpraxis** direkt. Sie müssen Ihrem Tierarzt die anfallenden **Selbstbehalte** und alle nicht erstattungsfähigen Posten bezahlen.
3. Sie müssen uns über Ansprüche für **Tierarzkosten** und **alternative oder ergänzende Behandlungen** spätestens innerhalb einer Frist von einem (1) Jahr nach dem Behandlungsdatum (dies ist Ihre Verpflichtung). Der **Versicherer** ist von der Leistungspflicht gemäß § 6 Absatz 3 VersVG: bitte lesen Sie Punkt 7 unter „Wie Sie Ihren Anspruch geltend machen können“ auf Seite 20 dieser Versicherungsbroschüre.
4. Wir geben am Telefon keine Garantie, dass wir einen Schaden ersetzen. Sie müssen uns ein vollständig ausgefülltes Schadenformular zusenden, woraufhin wir Ihnen unsere Entscheidung schriftlich mitteilen.
5. Wenn Ihr Haustier nach einem Angriff durch ein anderes Tier verletzt wurde oder gestorben ist, rufen Sie uns bitte unter 0800 400 720 an und sprechen Sie mit unserem Schadensteam, das Sie durch den Prozess führt. Wir benötigen außerdem:
 - Name, Adresse und Kontaktdaten des Besitzers des anderen Tieres,
 - Bestätigung des aktuellen Aufenthaltsorts des Tieres, das Ihr Haustier angegriffen hat, und
 - Bestätigung (und gegebenenfalls Referenznummern) der Polizei und der Regierung oder der öffentlichen oder lokalen Behörde, die über den Angriff informiert wurden.
 - Kontaktieren Sie uns so schnell wie möglich, wenn sich ein Vorfall ereignet hat, bei dem eine Person, ein anderes Tier oder Eigentum zu Schaden gekommen ist, auch wenn Sie zu diesem Zeitpunkt nicht davon ausgehen, dass eine Forderung gegen Sie geltend gemacht wird. Rufen Sie uns unter 0800 400 720 an, montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr.
 - Bei Haftpflichtansprüchen dürfen Sie nach einem Vorfall, der zu einem Anspruch führen könnte, keine Verantwortung übernehmen, keiner Zahlung zustimmen und mit keiner Person verhandeln. Alle Schriftstücke, Vorladungen oder sonstigen Unterlagen müssen uns so schnell wie möglich zugestellt werden. Sie dürfen auf keines dieser Dokumente reagieren.
6. Bei Ansprüchen im Zusammenhang mit Werbung und Prämien müssen Sie uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen und mit unserem Schadensteam sprechen, um die Genehmigung für eine Prämie einzuholen, bevor Sie diese bewerben.
7. **Befreiung der Versicherung von der Leistung gemäß § 6 Abs. 3 VersVG:** Ist die Befreiung von der Leistung für den Fall vereinbart, dass eine Verpflichtung verletzt wird, die die **Versicherung** nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllen hat, tritt die vereinbarte Rechtsfolge nicht ein, wenn

die **Verletzung** nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt ist. Wird die Pflicht nicht in der Absicht verletzt, die Leistungspflicht **des Versicherers** zu beeinflussen oder die Feststellung von Umständen zu beeinträchtigen, die für die Leistungspflicht **des Versicherers** offensichtlich von Bedeutung sind, bleibt der **Versicherer** zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung des Versicherungsfalls oder auf die Feststellung oder die Höhe der vom **Versicherer** zu leistenden Leistung hat.

Erforderliche Unterlagen für die Geltendmachung von Ansprüchen

Für Tierarzkosten und alternative oder ergänzende Behandlungen

Bitte senden Sie uns:

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.

Die vollständigen, detaillierten Rechnungen der **Tierarztpraxis**, aus denen hervorgeht, was **Sie** geltend machen. Bei Bedarf können wir die Originalrechnung anfordern.

Die vollständige Krankengeschichte Ihres **Haustieres**. Wenn **Sie** den ersten Antrag für

Ihr Haustier stellen, werden wir dessen vollständige Krankengeschichte einholen.

Die vollständige Krankengeschichte ist eine Aufzeichnung aller Besuche **Ihres Haustieres** beim **Tierarzt**, und diese Informationen werden von jeder **Tierarztpraxis**, die **Ihr Haustier** aufgesucht hat, eingeholt.

Für Ansprüche aufgrund bestimmter **Erkrankungen** sind möglicherweise zusätzliche Informationen zur vollständigen Krankengeschichte **Ihres Haustieres** erforderlich. Wir werden **Sie** darüber informieren, wenn wir diese Informationen benötigen, sobald wir Ihr Antragsformular erhalten haben.

Bei **Tierarzkosten** müssen **Sie**, wenn sich der Anspruch auf eine **Behandlung** in einem vereinbarten Land bezieht, die Buchungsrechnung für **Ihre Reise** oder andere offizielle Dokumente vorlegen, aus denen die Daten **Ihrer Reise** hervorgehen.

Bei Tod durch Krankheit oder Verletzung

Bitte senden Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
- Die Sterbeurkunde **Ihres Tierarztes**.
- Den Kaufbeleg für **Ihr Haustier**.
- Wenn **Ihr Haustier** ein Rassehund ist, die Rassehundezertifikat. Falls erforderlich, das Original anfordern.

Bei Diebstahl oder Entlaufen

Bitte senden Sie uns:

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.

Nachweis der durchgeführten Suchmaßnahmen zur Auffindung **Ihres Haustieres**.

Bestätigung und gegebenenfalls Bericht darüber, dass **Sie** die zuständige Behörde, z. B. Ihre Gemeindeverwaltung oder die Polizei, informiert haben.

Nachweis, dass **Sie** Petcard (www.petcard.at) innerhalb von fünf (5) Tagen nach Feststellung des Verlusts **Ihres Haustieres** benachrichtigt haben.

Der Kaufbeleg vom Zeitpunkt des Kaufs **Ihres Haustieres**.

Wenn es sich bei **Ihrem Haustier** um ein Rassehund handelt, die Rassehundezertifikat. Falls erforderlich, können wir das Original anfordern.

Für Anzeigen und Belohnungen

Sie müssen uns unter der Nummer 0800 400 720 anrufen und mit **unserem** Schadensteam sprechen, um die Genehmigung für eine Belohnung einzuholen, bevor **Sie** diese ausschreiben.

Bitte senden Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
- Die Rechnungen und Quittungen, aus denen die entstandenen Kosten hervorgehen, einschließlich einer Quittung für die gezahlte Prämie. Bei Bedarf können wir die Originalrechnungen anfordern.
- Wenn der Verlust oder Diebstahl während **Ihre Reise** stattgefunden hat, die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, aus dem die Daten **Ihre Reise** hervorgehen.
- Gegebenenfalls den Polizeibericht oder den Bericht des Betreibers.

Für Boarding-Gebühren

Bitte senden Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
- Ein ärztliches Attest **Ihres** Krankenhauses oder Hausarztes.
- Die vollständig aufgeschlüsselte Rechnung der Tierpension oder des Tiersitters oder eine schriftliche Bestätigung der Person, die **Ihr Haustier** betreut, aus der die Daten und die täglichen Kosten der Unterbringung hervorgehen. Bei Bedarf können wir die Originalrechnung anfordern.

Bei Urlaubsstornierung

Bitte senden Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
- Die Buchungsrechnung und die Stornierungsrechnung des Reisebüros, Reiseveranstalters oder einer anderen Urlaubsverkauforganisation. Die Rechnungen müssen das Datum der Buchung, die **Reisedaten**, die Gesamtkosten des Urlaubs oder der Reise, das Datum, an dem **Sie** sich zur Stornierung oder Rückkehr nach **Hause** entschieden haben, sowie alle Kosten enthalten, die **Sie** nicht zurückehalten können.
- Die vollständig aufgeschlüsselte Rechnung der **Tierarztpraxis**, die **Ihr Haustier** behandelt hat.
- Die Belege für **Ihre** zusätzlichen Reisekosten.

Notfallrücktransport & verweigerte Wiedereinreise und Verlust von Dokumenten

Bitte senden Sie uns:

- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular.
- Die Buchungsrechnung oder ein anderes offizielles Dokument, aus dem die Daten **Ihre Reise** hervorgehen.
- Die Rechnungen und Quittungen, aus denen die entstandenen Kosten hervorgehen. Falls erforderlich, fordern wir möglicherweise die Originalrechnungen an.
- Gegebenenfalls den Polizeibericht oder den Bericht des Betreibers.

Eine Beschwerde einreichen

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Aspekte Ihrer Versicherung schnell, effizient und fair bearbeitet werden. Wir sind stets bestrebt, Ihnen den höchsten Servicestandard zu bieten.

Wenn Sie eine Beschwerde einreichen möchten, können Sie dies jederzeit tun, indem Sie die Angelegenheit zunächst an uns richten.

Die Adresse lautet:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich

Telefon 0800 400 720

E-Mailinfo.at@petcovergroup.com Website petcovergroup.com/at

Als Verbraucher haben Sie die Möglichkeit, sich an den Versicherungsombudsmann unter HYPERLINK „<https://www.versicherungsbudermann.de/das-schlichtungsverfahren/schlichtungsantrag/>“ zu wenden, wenn keine Einigung erzielt werden kann, unbeschadet Ihres Rechts, Rechtsmittel einzulegen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Versicherungsombudsmanns unter HYPERLINK „https://www.versicherungsbudermann.de/_Versicherungsbudermann – Außergerichtliche Streitbeilegung, unabhängig und kostenfrei“.

Sie haben auch das Recht, Ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu richten. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Beschwerden/Streitschlichtung/_beschwerdenstreitschlichtung_node.html

Alternativ können Sie sich unter folgenden Kontaktanträgen an den Versicherungsombudsmann in Belgien wenden:

A.S.B.L. OMBUDSMAN DES ASSURANCES

Square de Meeùs 35, 1000 Brüssel

Telefon: +32 (2) 547 58 71

Fax: +32 (2) 547 59 75

info@ombudsman.as

Bitte beachten Sie:

Die Einreichung einer Beschwerde hindert Sie nicht daran, sich jederzeit an die ordentlichen Gerichte zu wenden.

Datenschutzerklärung – Petcover EU Agentur GmbH

Ihre Daten wurden oder werden von der Petcover EU Agentur GmbH erfasst oder erhalten. Wir verwalten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz und den Datenschutzgrundsätzen. Wir benötigen personenbezogene Daten, um qualitativ hochwertige Versicherungs- und Zusatzdienstleistungen anbieten zu können, und erfassen die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Dabei kann es sich um personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Kontaktanträgen, Identifikationsdaten, Finanzdaten und Risikodaten handeln.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter petcovergroup.com/at.

Eine Papierkopie der Datenschutzerklärung erhalten Sie per E-Mail unter info.at@petcovergroup.com oder unter folgender Adresse:

Petcover EU Agentur GmbH

Ared Straße 16-18, 2533 Leobersdorf Österreich

Die Petcover EU Agentur GmbH, Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich, GIS-Nummer: 32484052, ist als Versicherungsagent der Fortegra Belgium Insurance Company NV mit Sitz in Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, tätig. Die Petcover EU Agentur GmbH ist berechtigt,

Prämien für die Versicherungsgesellschaft oder Beträge, die für den Kunden bestimmt sind, von der Versicherungsgesellschaft zu erhalten.

Datenschutzerklärung – Fortegra Belgium Insurance Company NV

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Petcover EU Agentur GmbH im Zusammenhang mit der Bereitstellung dieses Vertrags zur Verfügung stellen, werden sicher und umsichtig gespeichert und vertraulich behandelt, gemäß der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 („Datenschutz-Grundverordnung“ oder „DSGVO“) und dem Gesetz vom 30. Juli 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der jeweils gültigen Fassung sowie anderen geltenden Datenschutzbestimmungen für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten behandelt.

Die Informationen werden nur so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung Ihrer Anfrage oder die Erbringung der betreffenden Dienstleistung erforderlich ist, oder länger, wenn die Petcover EU Agentur GmbH oder der Versicherer aufgrund von Gesetzen oder Vorschriften dazu verpflichtet sind. Sie haben das Recht, Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten sowie deren Berichtigung und Löschung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Aus Sicherheitsgründen werden wir Ihre Anfrage in erster Linie über Ihre Adresse beantworten. Die Bearbeitung von Anfragen bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch die Petcover EU Agentur GmbH.

Siehe Datenschutzerklärungen auf <https://fortegra.eu/privacy-notices> und petcovergroup.com/at.

Eine Papierkopie der Datenschutzerklärung erhalten Sie per E-Mail unter unterinfo.at@petcovergroup.com oder unter folgender Adresse: Petcover EU Agentur GmbH Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich

Kontakt

Wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Hilfe zu Ihrer Police benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

. Wir sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr für Sie da.

Telefon	0800 400 720
E-Mail	info.at@petcovergroup.com
Post	Petcover EU Agentur GmbH Ared Straße 16-18, 2533 Leobersdorf Österreich
Website	petcovergroup.com/at

Diese Versicherung wird von der Petcover EU Agentur GmbH, firmierend als Petcover Austria, gemäß der ihr im Rahmen der verbindlichen Vollmachtsvereinbarung mit der Fortegra Belgium Insurance Company NV erteilten Genehmigung ausgestellt.

Die Petcover EU Agentur GmbH ist in Österreich unter der Nummer FN514361p registriert. Die Petcover EU Agentur GmbH ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) zugelassen und wird von dieser reguliert.

Angaben zum Versicherer

Diese Versicherung wird von der Fortegra Belgium Insurance Company NV gezeichnet.

Die Fortegra Belgium Insurance Company NV ist eine unter der Nummer 3251 zugelassene und von der Belgischen Nationalbank regulierte Versicherungsgesellschaft, die in der Crossroads Bank of Enterprises unter der Nummer 1007742896 (RPR Brüssel) registriert ist. Sitz der Gesellschaft: Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien.



Petcover EU Agentur GmbH

Ared Straße 16-18, 2533 Leobersdorf Österreich

Telefon 0800 400 720 | E-Mail info.at@petcovergroup.com | Website petcovergroup.com/at

Die Petcover EU Agentur GmbH, Ared Straße 16-18, 2544 Leobersdorf, Österreich, GIS-A-Nummer: 32484052, ist als Versicherungsagent der Forterra Belgium Insurance Company NV mit Sitz in Bastion Tower, Place du Champ de Mars 5, 1050 Brüssel, Belgien, tätig. Die Petcover EU Agentur GmbH ist berechtigt, Prämien für die Versicherungsgesellschaft oder für den Kunden bestimmte Beträge von der Versicherungsgesellschaft entgegenzunehmen.